|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | G  C/47/10  **ORIGINAL**: englisch  DATUM: 4. September 2013 |
| INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN | | |
| Genf | | |

DER RAT

Siebenundvierzigste ordentliche Tagung  
Genf, 24. Oktober 2013

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses,  
der Technischen Arbeitsgruppen und der Arbeitsgruppe  
für biochemische und molekulare Verfahren  
und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument  
  
Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

Dieses Dokument enthält einen Bericht über den Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses (TC), seiner Technischen Arbeitsgruppen (TWP) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren (BMT).

In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ Verwaltungs- und Rechtsausschuß

TC: Technischer Ausschuß

TC‑EDC: Erweiterter Redaktionsausschuß

TWP: Technische Arbeitsgruppen

TWA: Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

TWC: Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

TWF: Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

TWO: Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

TWV: Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

BMT: Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

BMT-

Überprüfungsgruppe: *Ad-hoc*-Arbeitsgruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren

WG-PVD: *Ad-hoc-*Arbeitsgruppe für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen

Artenspezifische

Untergruppen: Artenspezifische *Ad-hoc*-Untergruppen für molekulare Verfahren

DUS: Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit

Büro: Verbandsbüro

INHALT

[I. BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES 4](#_Toc368582999)

[Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs) 4](#_Toc368583000)

[Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren 4](#_Toc368583001)

[Fragen, die von den technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden 4](#_Toc368583002)

[Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien 4](#_Toc368583003)

[Webbasierte TG-Mustervorlage 5](#_Toc368583004)

[Erfahrungen mit neuen Typen und Arten 5](#_Toc368583005)

[Datenlogger 5](#_Toc368583006)

[Umfrage zur Ermittlung der Effizienz der Technischen Arbeitsgruppen 5](#_Toc368583007)

[TGP-Dokumente 6](#_Toc368583008)

[a) Neues TGP-Dokument 6](#_Toc368583009)

[b) Überarbeitung von TGP-Dokumenten 7](#_Toc368583010)

[c) Neue Vorschläge für eine künftige Überarbeitung von TGP-Dokumenten 14](#_Toc368583011)

[Programm für die Erstellung von TGP-Dokumenten 15](#_Toc368583012)

[Sortenbezeichnungen 15](#_Toc368583013)

[Information and Databases 15](#_Toc368583014)

[a) UPOV-Informationsdatenbanken 15](#_Toc368583015)

[b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen 16](#_Toc368583016)

[c) Austauschbare Software 17](#_Toc368583017)

[d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen 17](#_Toc368583018)

[Methode für die Berechnung von COYU 17](#_Toc368583019)

[Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben 18](#_Toc368583020)

[Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel auf Sitzungen 18](#_Toc368583021)

[Vorbereitende Arbeitstagungen 19](#_Toc368583022)

[Molekulare Verfahren 19](#_Toc368583023)

[Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS‑Profilierungsverfahren (BMT) 19](#_Toc368583024)

[Erörterungen über molekulare Verfahren 19](#_Toc368583025)

[Anwendung von Modellen durch Verbandsmitglieder 19](#_Toc368583026)

[Darlegung der Lage im Hinblick auf molekulare Verfahren in anderen internationalen Organisationen 20](#_Toc368583027)

[Erörterung 20](#_Toc368583028)

[Verwendung von DUS-Prüfungsberichten durch Verbandsmitglieder 21](#_Toc368583029)

[Einleitung 21](#_Toc368583030)

[Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Australien 21](#_Toc368583031)

[Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Brasilien 21](#_Toc368583032)

[Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in der Europäischen Union 21](#_Toc368583033)

[Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Frankreich 21](#_Toc368583034)

[Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Deutschland 21](#_Toc368583035)

[Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Japan 22](#_Toc368583036)

[Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Mexiko 22](#_Toc368583037)

[Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in den Niederlanden 22](#_Toc368583038)

[Erörterung 22](#_Toc368583039)

[Prüfungsrichtlinien 22](#_Toc368583040)

[Zusätzliche Merkmale 24](#_Toc368583041)

[Korrekturen an Prüfungsrichtlinien 24](#_Toc368583042)

[Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2012 behandelte Prüfungsrichtlinien 24](#_Toc368583043)

[Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2013 zu behandelnde Prüfungsrichtlinien 24](#_Toc368583044)

[Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website 24](#_Toc368583045)

[Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen 25](#_Toc368583046)

[Programm für die fünfzigste Tagung 25](#_Toc368583047)

[Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender 26](#_Toc368583048)

[II. Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren im Jahr 2012 26](#_Toc368583049)

[Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) 26](#_Toc368583050)

[Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) 28](#_Toc368583051)

[Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) 31](#_Toc368583052)

[Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) 33](#_Toc368583053)

[Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) 36](#_Toc368583054)

[Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) 38](#_Toc368583055)

ANLAGE: PROGRAMM FÜR DIE ENTWICKLUNG VON TGP-DOKUMENTEN

ANHANG I PROGRAMM FÜR DIE ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT TGP/7

ANHANG II PROGRAMM FÜR DIE ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT TGP/8

# I. BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

Der Technische Ausschuß (TC) hielt seine neunundvierzigste Tagung vom 18. bis 20. März 2013 unter dem Vorsitz von Herrn Joël Guiard (Frankreich), Vorsitzender des TC, in Genf ab. Der Bericht über die Beschlüße der Tagung ist in Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen” enthalten. Der ausführliche Bericht wird in Dokument TC/49/42 „Bericht” enthalten sein.

An der Tagung nahmen 77 Teilnehmer aus 36 Verbandmitgliedern, sieben Beobachterstaaten und vier Beobachterorganisationen teil.

## Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)

Der stellvertretende Generalsekretär berichtete in Form einer Powerpoint-Präsentation mündlich über die fünfundsechzigste und die sechsundsechzigste Tagung des CAJ, die dreiundachtzigste und die vierundachtzigste Tagung des Beratenden Ausschusses und die neunundzwanzigste außerordentliche Tagung sowie die sechsundvierzigste ordentliche Tagung des Rates. Der TC merkte an, daß die Anlage des Tagungsberichts eine Abschrift dieser Präsentation enthalten werde (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 7).

## Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren

Der TC hörte mündliche Berichte der Vorsitzenden in Form von Powerpoint-Präsentationen über die Arbeit der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) und der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV). Der TC nahm zur Kenntnis, daß seit der achtundvierzigsten Tagung des TC keine Tagung der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) abgehalten worden sei. Er nahm zur Kenntnis, daß Abschriften dieser Präsentationen im Tagungsbericht in einer Anlage wiedergegeben werden (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 8).

## Fragen, die von den technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden

Der TC prüfte das Dokument TC/49/3.

### Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

Der TC nahm die Bemerkungen der TWP auf ihren Tagungen 2012 betreffend den „Praktischen Leitfaden für Verfasser (führende Sachverständige) von UPOV-Prüfungsrichtlinien”, Abschnitt „In der Technischen Arbeitsgruppe zu prüfende Prüfungsrichtlinien”, wie in der Anlage zu Dokument TC/49/3 wiedergegeben, zur Kenntnis.

Der TC vereinbarte, daß Prüfungsrichtlinien allgemein von den Erörterungen in den TWP zurückgezogen werden sollten, wenn der führende Sachverständige nicht bei der Tagung anwesend sei, außer wenn ausreichend lange vor der Tagung mit einem geeigneten alternativen Sachverständigen vereinbart werden könne, daß er als führender Sachverständiger agieren werde oder wenn der führende Sachverständige über elektronische Medien teilnehmen könne. Der TC vereinbarte, daß eine diesbezügliche Anleitung in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7, Abschnitt 2.2.5.3 „Voraussetzungen für die Prüfung der Entwürfe von Prüfungsrichtlinien durch die Technischen Arbeitsgruppen“ aufgenommen werden solle.

Der TC war sich darin einig, daß es nicht zweckmäßig sei, den Namen des führenden Sachverständigen im Entwurf oder in den angenommenen Prüfungsrichtlinien aufzuführen, da der führende Sachverständige im Namen des Verbandsmitgliedes und nicht als Einzelner handle. Der TC nahm auch zur Kenntnis, daß oftmals mehr als ein Sachverständiger an der Ausarbeitung der Prüfungsrichtlinien beteiligt seien. Zum Zwecke einer wirksamen Kommunikation erinnerte der TC daran, daß der Name und die E‑Mail‑Adresse des führenden Sachverständigen im TWP-Bericht und auf der Webseite für Verfasser von Prüfungsrichtlinien angegeben seien (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 10 bis 12).

### Webbasierte TG-Mustervorlage

Der TC hörte eine Präsentation über das Projekt der Entwicklung einer webbasierten TG‑Mustervorlage vom Verbandsbüro und einem Sachverständigen aus Australien und nahm zur Kenntnis, daß eine Abschrift der Präsentation in einer Ergänzung zu Dokument TC/49/3 dargelegt werde. Der Generalsekretär berichtete, daß die Entwicklung eines Prototyps zur Prüfung durch interessierte Sachverständige bis Ende 2013 geplant sei.

Der TC brachte zum Ausdruck, daß er das Projekt unterstütze und nahm dabei zur Kenntnis, daß die Mustervorlage den Verfassern von Prüfungsrichtlinien ausreichend Flexibilität geben werde, um Vorschläge einbringen zu können, die nicht vom bestehenden Standardwortlaut abgedeckt werden. Er nahm die Anmerkungen der TWP zu diesem Projekt auf ihren Tagungen im Jahr 2012 sowie die Notwendigkeit der Beibehaltung einer gewissen Flexibilität in der Struktur im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Prüfungsrichtlinien durch UPOV-Mitglieder zur Kenntnis (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 13 und 14).

### Erfahrungen mit neuen Typen und Arten

Der TC nahm die Information betreffend neue Typen und Arten, wie in Dokument TC/49/3 dargelegt, zur Kenntnis (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 15).

*Homogenitätsniveaus anhand der Ausprägungsstufen von obligatorischen Krankheitsresistenzmerkmalen und Sorten, die nicht für die Ausprägung einer solchen Krankheitsresistenz gezüchtet werden*

Die Delegation der Europäischen Union informierte den TC darüber, daß auf der siebenundvierzigsten Tagung der TWV aufgrund jüngster Entwicklungen keine Daten von Mitgliedern aus der Europäischen Union über „Homogenitätsniveaus anhand der Ausprägungsstufen von obligatorischen Krankheitsresistenzmerkmalen und Sorten, die nicht für die Ausprägung einer solchen Krankheitsresistenz gezüchtet werden” vorgestellt würden und auf einer späteren Tagung vorgelegt würden (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 16).

### Datenlogger

Der TC vereinbarte, daß das Verbandsbüro ein neues Rundschreiben betreffend Handgeräte zur Datenerhebung versenden solle, in dem um weitere Einträge im Vorfeld der einunddreißigsten Tagung der TWC gebeten wird (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 17).

### Umfrage zur Ermittlung der Effizienz der Technischen Arbeitsgruppen

Der TC hörte Ausführungen des Verbandsbüros über eine Befragung von Teilnehmern an der fünfundvierzigsten Tagung der TWO vom 6. bis 10. August 2012 in Jeju, Republik Korea, und an der dreiundvierzigsten Tagung der TWF vom 30. Juli bis 3. August 2012 in Peking, China, sowie eine Auswertung der Teilnahme am TC und an den TWP, wobei er zur Kenntnis nahm, daß Abschriften davon in einer Ergänzung zu Dokument TC/49/3 enthalten sein werden.

Der TC nahm folgende Vorschläge zu möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz der TWP als Grundlage für künftige Erwägungen zur Kenntnis:

a) mögliche Vorteile einer regionalen Verteilung der TWP-Tagungsorte innerhalb eines Jahres, um die Möglichkeiten zur Teilnahme zu maximieren;

b) die TWP zu ersuchen, je nach Tagesordnung und Anzahl der zu erörternden Prüfungsrichtlinien eine Änderung der Länge der TWP-Tagungen (Kürzung oder Verlängerung) in Erwägung zu ziehen;

c) eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen an TGP-Dokumenten und der wichtigsten Merkmale maßgeblicher TGP-Dokumente (z. B. TGP/7, TGP/8 und TGP/14) unter Tagesordnungspunkt 3 b) „Berichte über die Entwicklungen in der UPOV” bereitstellen;

d) ein Anleitungsdokument für TWP-Teilnehmer in Form einer „Kurzübersicht” mit Auszügen aus beispielsweise den Dokumenten TGP/7 und TGP/14 erstellen, die die in den Prüfungsrichtlinien häufig vorkommenden Punkte (z. B. Verhältnis/Form, Farbe, Noten, Ausprägungstypen, Erfassungsmethoden) enthält;

e) einen Absatz zur Entscheidungsfindung in die TWP-Dokumente aufnehmen, um schneller eine eindeutige Entscheidung zu wichtigen Punkten zu erzielen; und

f) die TWP darum ersuchen, die Ergebnisse der Befragung der TWO- und TWF-Teilnehmer auf ihren Tagungen im Jahr 2013 zu prüfen.

Ferner vereinbarte der TC, daß die Organisation von Untergruppen für spezifische Angelegenheiten, z. B. Untergruppen für TGP-Dokumente und die Abhaltung von Sitzungen der Technischen Arbeitsgruppen in aufeinanderfolgenden Wochen, wie das für die TWO und TWF umgesetzt wurde, geprüft werden sollte.

Der TC stimmte dem Vorschlag des Verbandsbüros zu, eine Befragung durchzuführen:

a) von Teilnehmern an TWP-Tagungen im Jahr 2013, wie in der Anlage III von Dokument TC/49/3 vorgeschlagen;

b) von Teilnehmern an den vorbereitenden Arbeitstagungen im Jahr 2013, wie in Dokument TC/49/10 ausgeführt;

c) von Teilnehmern an der neunundvierzigsten Tagung des TC, wie in Anlage IV von Dokument TC/49/3 vorgeschlagen; und

d) von jenen Verbandsmitgliedern, die nicht an den TC- und TWP-Tagungen teilgenommen haben.

Der TC vereinbarte, daß die Prüfung möglicher Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität der TWP bis zu seiner fünfzigsten Tagung vertagt werden solle, damit die Ergebnisse der oben genannten Befragungen einbezogen werden können.

Der TC war sich darin einig, daß es wichtig sei, die Verbandmitglieder, die nicht an den TC- und TWP‑Tagungen teilgenommen haben, zu befragen, um die Gründe, aus denen sie nicht teilgenommen haben, in Erfahrung zu bringen (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 18 bis 23).

## TGP-Dokumente

In Verbindung mit Dokument TC/49/5 prüfte der TC folgende Dokumente.

### a) Neues TGP-Dokument

#### TGP/15 ~~[Neue Merkmalstypen]~~ [Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)]

Der TC prüfte das Dokument TGP/15/1 Draft 4.

Der TC vereinbarte, vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ auf seiner siebenundsechzigsten Tagung am 21. März 2013 in Genf, dem Rat Dokument TGP/15/1 Draft 5 „Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)” als Grundlage zur Annahme von TGP/15 durch den Rat auf seiner siebenundvierzigsten Tagung am 24. Oktober 2013 vorzulegen. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Originaltext auf Englisch sowie die Übersetzungen ins Deutsche, Französische und Spanische von den entsprechenden Mitgliedern des Redaktionsausschusses vor der Vorlage des Entwurfs des Dokuments TGP/15/1 an den Rat überprüft würden.

Der TC nahm zur Kenntnis, daß Dokument TGP/15/1 künftig überarbeitet werden könne, um beispielsweise weitere Beispiele für die Modelle aufzunehmen (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 26 bis 28).

### b) Überarbeitung von TGP-Dokumenten

#### TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe

##### *Überarbeitung bestehender Abschnitte des Dokuments TGP/14: Abschnitt 2: Botanische Begriffe, Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen*

##### *Überarbeitung von Dokument TGP/14: Abschnitt 2: Botanische Begriffe, Unterabschnitt 3: Farbe*

Der TC prüfte die Dokumente TC/49/35 und TC/49/36.

Der TC vereinbarte, vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ auf seiner siebenundsechzigsten Tagung am 21. März 2013 in Genf, den Rat zu ersuchen, Dokument TGP/14/2 „Glossar der in den UPOV‑Dokumenten verwendeten Begriffe” auf seiner siebenundvierzigsten Tagung am 24. Oktober 2013 auf der Grundlage der Dokumente TC/49/35 und TC/49/36, vorbehaltlich folgender Änderungen, anzunehmen:

|  |  |
| --- | --- |
| Dokument TC/49/35, Anlage I, Abschnitt 1.5 | „schmal“ und „breit“ ändern in „lang“ und „kurz“ |
| Dokument TC/49/36, Teil IV, 4.1  „Schematischer Überblick“ und 4.2.1.2 | im Englischen „sharply” in „sharp” (im Deutschen jeweils scharf) ändern |

Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Aktualisierung der Definitionen von Begriffen und Indizes sowie die Überprüfung der Übersetzungen des englischen Originaltextes ins Deutsche, Französische und Spanische durch die entsprechenden Mitglieder des TC-EDC vor der Vorlage des Entwurfs des Dokuments TGP/14/2 an den Rat erfolgen werde (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 29 bis 31).

#### TGP/0: Liste der TGP-Dokumente und jüngstes Ausgabedatum

Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Rat ersucht werde, Dokument TGP/0/6 anzunehmen, um die Annahme der Dokumente TGP/15/1 und TGP/14/2 wiederzugeben (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 32).

#### TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

Der TC prüfte das Dokument TC/49/16.

Der TC nahm folgende Angelegenheiten zur Kenntnis, zu denen der TC im Hinblick auf eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien” bereits zuvor eine Entscheidung getroffen hat (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 33 und 34):

Behandlung von Sortentypen in Prüfungsrichtlinien

(vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 54)

Auswahl von Merkmalen mit Sternchen

(vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 59)

Standardverweise im Technischen Fragebogen

(vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 68)

Anträge für Sorten mit geringer Keimfähigkeit

(vergleiche Dokumente TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 60 und TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 38 und 39)

Verfahren für die Erarbeitung von Prüfungsrichtlinien

(vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 48)

Der TC vereinbarte folgenden Text für GN 7 (TG-Mustervorlage: Kapitel 2.3) „Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials„ (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 35):

„Der Verfasser der Prüfungsrichtlinien sollte bei der Bestimmung der Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials folgende Faktoren berücksichtigen:

i) Anzahl der zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile

ii) Anzahl von Wachstumsperioden

iii) Variabilität innerhalb der Art

iv) Zusätzliche Prüfungen (z.B. Resistenzprüfungen, Schoßprüfungen)

v) Besonderheiten der Vermehrung (z.B. Fremdbefruchtung, Selbstbefruchtung, vegetative Vermehrung)

vi) Pflanzentyp (z.B. Wurzelpflanze, Blattpflanze, Obstpflanze, Schnittblume, Getreide, usw.)

vii) Aufbewahrung in Sortensammlung

viii) Austausch zwischen Prüfungsbehörden

ix) Anforderungen an die Saatgutqualität (Keimfähigkeit)

x) Anbaumethode (Freiland/Gewächshaus)

xi) Sämethode

xii) Hauptsächliche Art der Erfassung (z.B. MS, VG)

In der Regel entspricht bei *Pflanzen*, die nur für eine Wachstumsperiode benötigt werden (z. B. keine für besondere Prüfungen oder Sortensammlungen benötigten Pflanzen) die Anzahl der in Kapitel 2.3 verlangten Pflanzen oft der in den Kapiteln 3.4 „Gestaltung der Prüfung“ und 4.2 „Homogenität“ angegebenen Anzahl Pflanzen. Diesbezüglich wird daran erinnert, daß die Menge des Vermehrungsmaterials, das in Kapitel 2.3 der Prüfungsrichtlinien angegeben ist, die Mindestmenge ist, die eine Behörde vom Antragsteller verlangen kann. Deshalb kann jede Behörde entscheiden, eine größere Menge Vermehrungsmaterial zu verlangen, beispielsweise, um etwaige Verluste während des Anlegens der Prüfung (vergleiche GN 7 a)) zu berücksichtigen. In bezug auf die in Kapitel 2.3 angegebene Anzahl Pflanzen sollte die Anzahl der zu prüfenden Pflanzen/Pflanzenteile (Kapitel 4.1.4) mindestens die Möglichkeit zulassen, daß Abweicherpflanzen innerhalb der zulässigen Anzahl von den Erfassungen ausgeschlossen werden.”

Der TC war sich darin einig, daß es nicht zweckmäßig sei, die Ausarbeitung von zusätzlichem Standardwortlaut (ASW) für Kapitel 2.3 „Mindestmenge an Vermehrungsmaterial” anzustreben (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 36).

Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro eine Zusammenfassung der Information über angenommene Prüfungsrichtlinien zur Vorlage bei Untergruppen und interessierten Sachverständigen erstellen werde (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 37).

Der TC rief in Erinnerung, daß er zuvor vereinbart hatte, die Anleitung in Dokument TGP/7, GN 7 zu erweitern, um führende Sachverständige zu unterstützen, die Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials für ähnliche Arten zu prüfen, um so weit wie möglich Konsistenz anzustreben. In dieser Hinsicht hatte er vereinbart, daß eine Zusammenfassung folgender Informationen für alle angenommenen Prüfungsrichtlinien vom Verbandsbüro erstellt und den führenden Sachverständigen auf der Webseite für Verfasser von Prüfungsrichtlinien zugänglich gemacht werden solle, damit der führende Sachverständige diese Informationen der Untergruppe beteiligter Sachverständiger darlegen könne (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 38)

a) Kapitel 2.3 Die vom Anmelder einzusendende Mindestmenge an Vermehrungsmaterial

b) Kapitel 3.1 Anzahl der Wachstumsperioden

c) Kapitel 3.4.1 Jede Prüfung sollte so gestaltet werden, daß sie insgesamt mindestens x Pflanzen umfaßt

d) Kapitel 4.1.4 Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile

e) Kapitel 4.2 Anzahl der auf Homogenität zu prüfenden Pflanzen

f) Anzahl der Pflanzen für besondere Prüfungen (z.B. Krankheitsresistenzprüfungen)

(vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 57).

##### Anleitung zur Anzahl der (auf Unterscheidbarkeit) zu prüfenden Pflanzen

Der TC prüfte das Dokument TC/49/17.

Der TC vereinbarte folgenden Text als Grundlage für die Aufnahme einer Erläuterung in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7, Abschnitt 4.1.4, und in eine künftige Überarbeitung von TGP/9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“ (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 40):

“1. Die Erfassung der *‚typischen‘* Ausprägung der Merkmale einer Sorte in einem spezifischen Umfeld ist von wesentlicher Bedeutung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit. Die Genauigkeit der erfaßten (mittelwertigen) Ausprägung der zu vergleichenden Sorten ist ausschlaggebend bei der Prüfung der Frage, ob ein Unterschied ein deutlicher Unterschied ist.

2. Im Fall von qualitativen Merkmalen reicht eine geringe Anzahl Pflanzen aus, um die Ausprägung einer Sorte zu ermitteln. Im Allgemeinen ist die Anzahl der Pflanzen für die Bestimmung der Unterscheidbarkeit kein begrenzender Faktor für die Anzahl der Pflanzen im Anbauversuch. Somit ist die Anzahl der Pflanzen für die Bestimmung der qualitativen Merkmale nicht wesentlich für die Harmonisierung.

3. Im Fall von quantitativen Merkmalen (und bei pseudoqualitativen Merkmalen) ist die Variation innerhalb der Sorte bei der Definition eines deutlichen Unterschieds (durch Sachverständige oder genaue statistische Daten) zu berücksichtigen. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Variationen innerhalb der Sorten und dem als deutlich geltenden Unterschied bei der Bestimmung der Unterscheidbarkeit ist die Genauigkeit der Aufzeichnungen wichtig. Die Genauigkeit der Aufzeichnungen (Mittelwerte) wird beeinflußt durch die Stichprobengröße. Zwecks Harmonisierung sollte in den Prüfungsrichtlinien daher die geeignete Stichprobengröße angegeben werden.

4. Die folgenden allgemeinen Grundsätze sind zu berücksichtigen:

*Hinweise zur Anzahl der im Fall von QN (*in manchen Fällen *PQ) auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen*

1. Erfassung einer ganzen Parzelle (VG/MG)

– angegebene Anzahl gilt als Mindestanzahl

1. Erfassung einer Unterstichprobe aus der Parzelle (VG/MG)

– angegebene Anzahl gilt als Mindestanzahl

1. Erfassung einzelner Pflanzen (VS/MS)

– Anzahl der Pflanzen wichtig für die Genauigkeit der Aufzeichnung   
– bestimmte Anzahl sollte angegeben werden

*Hinweise zur Anzahl der Pflanzen bei Kandidatensorten und Sorten, die mit den Kandidatensorten verglichen werden sollen*

“5. Die erforderliche Genauigkeit der Erfassung hängt vom Ausmaß des Unterschieds zwischen der Kandidatensorte und den allgemein bekannten Sorten ab. Sind zwei Sorten sehr ähnlich, ist es wichtig, die Werte beider Sorten mit gleich hoher Genauigkeit aufzuzeichnen. Die in den Prüfungsrichtlinien festgelegte Anzahl der Pflanzen gilt sowohl für die Kandidatensorte als auch die ähnliche allgemein bekannte Sorte. Andernfalls ist es möglich, im Anbauversuch eine geringere Anzahl von Pflanzen für die allgemein bekannte Sorte zu berücksichtigen, sofern für diese Sorte, d.h. Sorten in der Sortensammlung, keine Prüfung der Homogenität vorgesehen ist.”

##### Anleitung für die Erfassungsmethode

Der TC prüfte das Dokument TC/49/18.

Der TC stimmte der vorgeschlagenen Überarbeitung von Dokument TGP/7, GN 25 (TG‑Mustervorlage: Kapitel 7: Spalte 2, Kopfzeile Reihe 1 oder 2) „Empfehlungen für die Durchführung der Prüfung“ auf der Grundlage folgenden Textes zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 zu (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 42):

„Dieser Kasten enthält die Kennzeichnung für die Anleitung zur Durchführung der Prüfung. Beispielsweise können Empfehlungen zur Erfassungsmethode (z.B. visuelle Erfassung oder Messung, Beobachtung von Einzelpflanzen oder Gruppen von Pflanzen) oder zum Parzellentyp (z.B. Einzelpflanzen, Einzelreihen, Drillparzellen, Sonderprüfung) abgegeben werden. ASW 4 b) bietet einen etwaigen zusätzlichen Standardwortlaut.“

Beobachtungsmethode (visuell oder Messung)

1. Dokument TGP/9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“ enthält folgende Erklärungen im Hinblick auf die Erfassungsmethode:

‘4.2 Beobachtungsmethode (visuell oder Messung)

Die Merkmalsausprägung kann visuell beobachtet (V) oder gemessen (M) werden.

4.2.1 Visuelle Beobachtung (V)

4.2.1.1 Die „visuelle“ Beobachtung (V) beruht auf der Beurteilung des Sachverständigen. Im Sinne dieses Dokuments bezieht sich die „visuelle“ Beobachtung auf die sensorische Beobachtung durch die Sachverständigen und umfasst daher auch Geruchs-, Geschmacks- und Tastsinn. Die visuelle Beobachtung umfasst auch Beobachtungen, bei denen der Sachverständige Vergleichsmaßstäbe (z. B. Diagramme, Beispielssorten, Seite-an-Seite-Vergleich) oder nichtlineare graphische Darstellung (z. B. Farbkarten) benutzt.

[…]

4.2.2 Messung (M)

Die Messung (M) ist eine objektive Beobachtung, die an einer kalibrierten, linearen Skala erfolgt, z. B. unter Verwendung eines Lineals, einer Waagschale, eines Kolorimeters, von Daten, Zählungen usw.‘

2. Die folgenden Beispiele sollen aufzeigen, wie die Erfassungsmethode für Merkmale wie die Zeit der Blüte oder Zählungen berücksichtigt werden kann.

a) Zeitpunkt der Blüte

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | **Zeitpunkt der Blüte** |  |
| **QN** |  | früh | 3 |
|  |  | mittel | 5 |
|  |  | spät | 7 |

*Szenario A (Erklärung: der Zeitpunkt der Blüte wird anhand des Datums bestimmt)*

3. Die DUS-Prüfung wird zu verschiedenen Zeitpunkten besucht, um zu prüfen, ob die einzelnen Sorten die Zeit der Blüte erreicht haben. Die Prüfung, ob 50% der Pflanzen die Narbe in der Hauptrispe ausgebildet haben, erfolgt durch die Zählung der Anzahl Pflanzen, die ihre Narben ausgebildet haben, um den Prozentsatz zu ermitteln, oder durch eine Gesamtschätzung des Prozentsatzes.

4. In diesem Fall besteht die Erfassungsmethode aus einer Messung (M), da die Bestimmung der Ausprägungsstufe gemäß dem Zeitpunkt (= Messung auf einer Zeitskala) erfolgt, zu dem eine Sorte die Zeit der Blüte erreicht hat. Für jede Sorte wird ein Zeitpunkt erfaßt, der nach der Bestimmung aller Sorten in Noten übertragen wird.“

*Szenario B (Erklärung: der Zeitpunkt der Blüte wird durch den Vergleich mit anderen Sorten bestimmt)*

5. Die DUS-Prüfung wird einmal oder mehrmals besucht, um den Zeitpunkt der Blüte im Vergleich zu Beispielssorten zu prüfen.

6. In diesem Szenario ist die Zeit der Blüte eine visuelle Erfassung (V), da eine visuelle Gesamterfassung in bezug auf die Blütezeit für eine bestimmte Sorte im Vergleich zur Stufe der Blüte von Beispielssorten gemacht wird, ohne Bezug auf ein Besuchsdatum. Für jede Sorte wird eine Note im Vergleich zur Variation zwischen den Sorten (z. B. früh, mittel, spät) aufgezeichnet.

b) Anzahl

7. Wenn ein Merkmal durch Zählung erfaßt wird (z. B. „Anzahl Blattlappen”, erfaßt durch Zählung), ist die Prüfung eine Messung (M). Wenn ein Merkmal durch eine Schätzung erfaßt wird (z. B. „Anzahl Blattlappen”, erfaßt durch Schätzung), ist die Prüfung eine visuelle Erfassung (V).”

##### Beispielssorten

Der TC prüfte das Dokument TC/49/19.

Der TC stimmte der Überarbeitung von Dokument TGP/7 „Anlage 3: Erläuterungen (GN) zur TG‑Mustervorlage, GN 28 (TG-Mustervorlage: Kapitel 6.4) – Beispielssorten“ auf der Grundlage der Anlage von Dokument TC/49/19 zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 zu (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 44).

##### Einreichung von Fotoaufnahmen als Beilage zum Technischen Fragebogen

Der TC prüfte das Dokument TC/49/20.

Der TC stimmte dem neuen zusätzlichen Standardwortlaut (ASW) und der Erläuterung (GN) zur „Einreichung von Fotoaufnahmen als Beilage zum Technischen Fragebogen“ auf der Grundlage der Anlage von Dokument TC/49/20 zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 zu.

Der TC vereinbarte, daß den Verbandsmitgliedern die „Anleitung zur Einreichung von Fotoaufnahmen als Beilage zum Technischen Fragebogen“ über einen Link zum maßgeblichen Bereich der UPOV‑Website bereitgestellt werden solle. Dieser Link würde in Verbindung mit ASW 16 im Technischen Fragebogen, Abschnitt 7, bereitgestellt werden. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Link von Verbandsmitgliedern bei der Erstellung der eigenen Prüfungsrichtlinien der Behörde gelöscht werden könne. Der TC vereinbarte ferner, diese Anleitung im Rahmen einer künftigen Überarbeitung in Dokument TGP/9 Abschnitt 2.6 „Fotoaufnahmen“ aufzunehmen (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 46 und 47).

#### TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit

##### *Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, neuer Abschnitt 2: Zu erfassende Daten*

Der TC prüfte das Dokument TC/49/21.

Der TC vereinbarte, daß der vorgeschlagene Text für den neuen Abschnitt 2: „Zu erfassende Daten“ in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil I: Prüfungsanlage und Datenanalyse, wie in der Anlage von Dokument TC/49/21, vorbehaltlich der Überarbeitung von TGP/8: Teil II, Abschnitt 3, Abschnitt 4 und Abschnitt 10, wie in den Anlagen der Dokumente TC/49/24, TC/49/26 und TC/49/27 dargelegt, aufgenommen werden solle (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 49).

##### Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, Neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser

Der TC prüfte das Dokument TC/49/22.

Der TC vereinbarte, den Sachverständigen aus den Niederlanden zu ersuchen, ausgehend von den Anmerkungen der TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2012 und des TC-EDC auf seiner Sitzung im Januar 2013, und insbesondere zum Zwecke der Aufnahme einer Anleitung zu PQ und QN/MG-Merkmalen, einen neuen Entwurf des Abschnitts über „Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser“ zur Prüfung durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2013 zu erstellen (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 51).

##### Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse Neuer Abschnitt: Verringerung der Größe von Anbauprüfungen

Der TC prüfte das Dokument TC/49/23.

Der TC vereinbarte, daß der vorgeschlagene Text für einen neuen Abschnitt über die „Verringerung der Größe von Anbauprüfungen“ auf der Grundlage der Anlage des Dokuments TC/49/23 nach Streichung des ersten Satzes in Absatz 1.6, der lautet „Dieser Abschnitt ist für Leser maßgeblich, die an technischen Einzelheiten interessiert sind“, in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 aufgenommen werden (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 53).

##### Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Abschnitt 3: Das kombinierte Unterscheidbarkeitskriterium über mehrere Jahre (COYD)

Der TC prüfte das Dokument TC/49/24.

Der TC vereinbarte, daß der vorgeschlagene überarbeitete Text, wie in der Anlage von Dokument TC/49/24 in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 aufgenommen werden solle: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Abschnitt 3: „Das kombinierte Unterscheidbarkeitskriterium über mehrere Jahre (COYD)“ (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 55).

##### Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Abschnitt 3, Unterabschnitt 3.6: Anpassung von COYD an besondere Verhältnisse

Der TC prüfte das Dokument TC/49/25.

Der TC vereinbarte, daß der in der Anlage von Dokument TC/49/25 vorgeschlagene überarbeitete Text als Unterabschnitt 3.6 in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Abschnitt 3, aufgenommen werden solle (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 57).

##### Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Abschnitt 4: 2x1% Verfahren - Mindestanzahl Freiheitsgrade für das 2x1% Verfahren

Der TC prüfte das Dokument TC/49/26.

Der TC vereinbarte, daß der vorgeschlagene überarbeitete Text, wie in der Anlage von Dokument TC/49/26 dargelegt, in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Abschnitt 4, aufgenommen werden solle (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 59).

##### Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt 10: Mindestanzahl vergleichbarer Sorten für das Verfahren der relativen Varianz

Der TC prüfte das Dokument TC/49/27.

Der TC nahm die vorgeschlagenen Änderungen der Überarbeitung von Abschnitt: 10 von Dokument TGP/8, wie in der Anlage II von Dokument TC/49/27 dargelegt, zur Kenntnis.

Der TC vereinbarte, den Sachverständigen aus Australien zu ersuchen, einen neuen Entwurf für Abschnitt: 10 von Dokument TGP/8 mit einer Empfehlung zur Mindestanzahl von vergleichbaren Sorten zur Prüfung durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2013 zu erarbeiten. Die Delegation Australiens erklärte, daß die Mindestanzahl eins sei (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 61 und 62).

##### Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt 11: DUS-Prüfung an Mischproben

Der TC prüfte das Dokument TC/49/28.

Der TC vereinbarte, den vorgeschlagenen Text für den neuen Abschnitt 11 „DUS-Prüfung an Mischproben“ in der Anlage von Dokument TC/49/28 durch eine Anleitung für die Verwendung von Merkmalen, die aufgrund von Mischproben geprüft werden, zu ersetzen, um sicherzustellen, daß die Merkmale die grundlegenden Anforderungen an ein Merkmal erfüllen. Er billigte insbesondere, daß führende Sachverständige für Prüfungsrichtlinien darum ersucht werden könnten, Daten aus verschiedenen Jahren vorzulegen, um zu belegen, daß die Merkmalsausprägung „in einer bestimmten Umgebung hinreichend stabil und wiederholbar ist“. Ferner wurde vereinbart, daß die statistische Auswertung für solche Merkmale anhand der für die TWP bereitgestellten Information geprüft werden könnte (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 64).

##### Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen

Der TC prüfte das Dokument TC/49/29.

Der TC ersuchte das Verbandsbüro, Sachverständige aus dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Deutschland oder anderen Verbandsmitgliedern zu bitten, einen gemeinsamen Satz von Daten selbstbefruchtender und/oder vegetativ vermehrter Sorten zur Durchführung eines praktischen Versuchs einzureichen (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 66).

##### Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen

Der TC prüfte das Dokument TC/49/30.

Der TC vereinbarte die Erarbeitung eines neuen Entwurfs für einen neuen Abschnitt über „Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen“ durch einen Sachverständigen aus Frankreich auf der Grundlage der Anlage von Dokument TC/49/30 und der Anmerkungen der TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2012 und des TC-EDC auf seiner Sitzung im Jahr 2013 zur Prüfung durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2013 (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 68).

##### Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Anleitung zur Erstellung von Sortenbeschreibungen

Der TC prüfte das Dokument TC/49/31.

Der TC vereinbarte, daß die in Anlage I von Dokument TC/49/31 enthaltene Information mit der Information von Dokument TC/49/29 kombiniert werden und die Ausarbeitung eines getrennten Abschnitts eingestellt werden solle (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 70).

##### Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale

Der TC prüfte das Dokument TC/49/32.

Der TC war sich darin einig, daß es nicht zweckmäßig sei, mit der Ausarbeitung eines Abschnittes über „Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale“ fortzufahren, wenn außer der bereits in Dokument TGP/8 bereitgestellten Verfahren keine neue Anleitung erteilt werde. Diesbezüglich bat er die TWC zu klären, ob sie vorschlage, ein bestehendes Verfahren abzuändern oder ein neues zusätzliches Verfahren vorzulegen (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 72).

##### Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse

Der TC prüfte das Dokument TC/49/33.

Der TC nahm die Information über die für Bildanalyse verwendete Software und Hardware, wie in Anlage I von Dokument TC/49/33 dargelegt, zur Kenntnis.

Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Empfehlung der TWC betreffend die Aufnahme der Software AIM aus Frankreich in Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ und das Ersuchen an das Verbandbüro, die Software AIM ins Englische zu übersetzen, in Dokument TC/49/12 berücksichtigt werden (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 74 und 75).

##### Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Statistische Verfahren für sehr kleine Probengrößen

Der TC nahm die in Dokument TC/49/34 enthaltene Information zur Kenntnis.

Der TC vereinbarte, einen vorgeschlagenen neuen Abschnitt: „Statistische Verfahren für sehr kleine Probengrößen“ in Dokument TGP/8 nicht weiterzuverfolgen (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 77).

### c) Neue Vorschläge für eine künftige Überarbeitung von TGP-Dokumenten

#### TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

##### *Dauer der Prüfung*

Der TC war sich darin einig, daß es nicht erforderlich sei, weitere Information im Hinblick auf die Dauer der Prüfung zu erteilen, die in den Kapiteln 3.1 und 4.1.2. wie folgt dargelegt ist:

Kapitel 3.1: „Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel zwei unabhängige Wachstumsperioden betragen.“

Kapitel 4.1.2: „Die zwischen Sorten erfaßten Unterschiede können so deutlich sein, daß nicht mehr als eine Wachstumsperiode notwendig ist.“

Diesbezüglich war sich der TC darin einig, daß die Kapitel 3.1 und 4.1.2 nicht widersprüchlich seien, da sich ersteres auf die Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit sowie die Erarbeitung einer Sortenbeschreibung beziehe, wohingegen sich letzteres lediglich auf Unterscheidbarkeit beziehe (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 78 und 79).

##### Wachstumsperiode

Der TC ersuchte die TWF zu prüfen, ob es notwendig sei, einen neuen ASW für eine Wachstumsperiode für tropische Arten zu entwickeln (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 80).

##### Ursprung von Vermehrungsmaterial

Der TC nahm zur Kenntnis, daß Sachverständige der Europäischen Union der TWF und der TWO auf ihren Tagungen im Jahr 2013 Information über den Einfluß des Verfahrens vegetativer Vermehrung und des Ursprungs des von der Pflanze selbst entnommenen Vermehrungsmaterials auf die künftige Entwicklung der Pflanze und die Merkmalsausprägung, und wie dies in den Prüfungsrichtlinien behandelt werden könne, erteilen werden (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 81).

##### Anzahl der für die Beschreibung erforderlichen Pflanzen

Der TC war sich darin einig, daß es nicht erforderlich sei, in einer künftigen Überarbeitung von Dokument TGP/7 weitere Anleitung zur Anzahl der für die Beschreibung erforderlichen Pflanzen zu erteilen, da es in den Prüfungsrichtlinien heiße: „Zweck dieser Richtlinien („Prüfungsrichtlinien“) ist es, die in der Allgemeinen Einführung (Dokument TG/1/3) und deren verbundenen TGP‑Dokumenten enthaltenen Grundsätze in detaillierte praktische Anleitung für die harmonisierte Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS) umzusetzen und insbesondere geeignete Merkmale für die DUS‑Prüfung und die Erstellung harmonisierter Sortenbeschreibungen auszuweisen“ (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 82).

##### Entwicklungsstadien

Der TC vereinbarte, daß bei einer künftigen Überarbeitung von Dokument TGP/7 im Hinblick auf die Aufnahme von Schlüsseln der Entwicklungsstadien in Kapitel 8 der Prüfungsrichtlinien eine Klarstellung vorzunehmen sei, und ersuchte das Verbandsbüro, einen Entwurf für eine Anleitung zur Prüfung durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2013 auszuarbeiten (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 83).

#### TGP/9: Prüfung der Unterscheidbarkeit

Der TC vereinbarte, daß auf der Grundlage der in Dokument TC/49/17, Anlage II, erteilten Anleitung weitere Anleitung zur Anzahl der für die Unterscheidbarkeit zu erfassenden Pflanzen in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/9 aufgenommen werden solle (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 84).

#### TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe

Der TC vereinbarte, daß eine Definition von „Punkt” in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/14 Abschnitt 2: „Botanische Begriffe, Unterabschnitt 3: Farbe“ aufgenommen werden solle und bat das Verbandsbüro, einen Entwurf zur Prüfung durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2013 auszuarbeiten.

Der TC vereinbarte, daß Anleitung zu den Gefahren der Bereitstellung von Farbabbildungen in Prüfungsrichtlinien erteilt werden solle. Allerdings war sich der TC darin einig, daß solch eine Anleitung eher in einer künftigen Überarbeitung von Dokument TGP/7 als in Dokument TGP/14 erteilt werden solle. Der TC ersuchte das Verbandsbüro, einen Entwurf zur Prüfung durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2013 auszuarbeiten (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 85 und 86).

*Programm für die Erstellung von TGP-Dokumenten*

Das Programm für die Erstellung von TGP-Dokumenten ist wie vom TC auf seiner neunundvierzigsten Tagung gebiligt in der Anlage und in den Anhängen dieses Dokuments enthalten.

## Sortenbezeichnungen

Der TC prüfte das Dokument TC/49/8.

Der TC nahm die Entwicklungen betreffend mögliche Bereiche einer Zusammenarbeit zwischen der UPOV und der Internationalen Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (*International Commission for the Nomenclature of Cultivated Plants*) der Internationalen Vereinigung der biologischen Wissenschaften (*International Union of Biological Sciences*) (IUBS-Kommission) sowie der Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen der Internationalen Gesellschaft für Gartenbaukunde (*International Society for Horticultural Science Commission for Nomenclature and Cultivar Registration) (ISHS‑Kommission*), wie in den Absätzen 24 und 25 von Dokument TC/49/8 dargelegt, zur Kenntnis (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 89).

## Information and Databases

### a) UPOV-Informationsdatenbanken

Der TC prüfte das Dokument TC/49/6. Ferner erhielt er eine Vorführung der PLUTO-Datenbank durch Herrn Glenn Mac Stravic, Leiter, Abteilung Brand Database, Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO).

#### UPOV-CODE-SYSTEM

Der TC nahm die Änderungen der UPOV-Codes und das Vorhaben des Verbandsbüros, für jede Tagung der TWP im Jahre 2013 Tabellen mit den Ergänzungen und Änderungen der UPOV­Codes zu erstellen, die von den zuständigen Behörden zu überprüfen sind, zur Kenntnis (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 91).

#### Datenbank für Pflanzensorten

Der TC nahm folgende Entwicklungen betreffend das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten im Hinblick auf Funktionen der PLUTO-Datenbank zur Kenntnis.

##### Information über das jüngste Datum von Beiträgen durch die Datenlieferanten

Kurzfristig wurden Informationen über die jüngsten Daten der Einreichung von Beiträgen durch die Datenlieferanten für die PLUTO-Datenbank in Form eines pfd-Dokuments bereitgestellt. Längerfristig sei allerdings vorgesehen, daß das Datum des Beitrags für einzelne aus der Datenbank abgerufene Daten bereitgestellt (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 93).

##### Suchregeln

Der TC nahm eine Vorführung der Suchregeln für die PLUTO-Datenbank, einschließlich der neuen Seite, die für die Suche nach Sortenbezeichnungen bereitgestellt wurde, zur Kenntnis (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 94).

##### Möglichkeit zur Abspeicherung von Sucheinstellungen

Der TC nahm die Vorführung der Möglichkeiten zur Abspeicherung von Sucheinstellungen in der PLUTO-Datenbank zur Kenntnis (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 95).

##### Registrierung der Nutzer

Der TC nahm die Vorführung des Registrierungssystems für die Nutzer von PLUTO zur Kenntnis, das eingeführt worden war, um die Nutzung von PLUTO verfolgen zu können, um diese Information dann für künftige Verbesserungen nutzen zu können. Es wurde zur Kenntnis genommen, daß PLUTO auch weiterhin frei zugänglich ist (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 96).

##### Alphabete

Der TC nahm zur Kenntnis, daß die nötigen Vorkehrungen für die Aufnahme von Daten im Originalalphabet neben Daten, die in lateinischem Alphabet eingereicht werden, getroffen wurden.

Der TC nahm die Informationen über die Einreichung von Daten und die Leistung von Unterstützung für Beitragsleistende, wie in Anlage IV von Dokument TC/49/6 dargelegt, zur Kenntnis (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 97 und 98).

#### BEFRAGUNG DER VERBANDSMITGLIEDER ZUR NUTZUNG VON DATENBANKEN UND ELEKTRONISCHEN SYSTEMEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG

Der TC nahm das Vorhaben des Verbandsbüros, eine Befragung der Verbandsmitglieder über deren Nutzung von Datenbanken für Sortenschutzzwecke sowie über die Nutzung von Datenbanken für elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen durchzuführen, zur Kenntnis (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 99).

### b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen

Der TC prüfte das Dokument TC/49/9 und hörte ein Referat von Herrn François Boulineau (Frankreich).

Der TC nahm die Entwicklungen betreffend Datenbanken für Sortenbeschreibungen, wie in Dokument TC/49/9 dargelegt, zur Kenntnis.

Der TC nahm zur Kenntnis, daß der TWA und der TWV die Ergebnisse der Studie über Erbse vorgelegt würden, um:

1. Merkmale auszuwählen, die gemäß ihrer Eigenschaften (Unterscheidungskraft, Verzerrung usw.) als Gruppierungsmerkmale verwendet werden sollen;

ii) ein Verfahren zur Verbesserung der Erbsendatenbank zu entwickeln; und

iii) zu prüfen, ob die Erbsendatenbank allen Prüfungsämtern zugänglich gemacht werden sollte.

Der TC war sich darin einig, daß die Ergebnisse der Studie anderen TWP vorgelegt werden sollen, um ihre Bemerkungen zum Ansatz für die Verwaltung von Sortensammlungen einzuholen und nahm zur Kenntnis, daß die TWF die Ergebnisse der Modellstudie über Apfel, wie in Dokument TC/41/9 „Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen” dargelegt, prüfen werde (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 100 bis 103).

### c) Austauschbare Software

Der TC prüfte die Dokumente TC/49/12 und TG/49/12 Add.

#### I. Überprüfung von Anforderungen für austauschbare Software

Der TC prüfte den Titel von Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software” und Abschnitt „1. Anforderungen für austauschbare Software“ und war sich darin einig, daß diese Texte in Anbetracht der Tatsache, daß sich das Dokument auf Software beziehe, die von Verbandsmitgliedern für UPOV-Zwecke entwickelt oder angepaßt worden sei, unverändert bleiben sollen. Er war sich allerdings darin einig, daß es zweckmäßig wäre, ein getrenntes Informationsdokument zu entwickeln, das es Verbandsmitgliedern ermöglichen würde, Informationen über die Nutzung von Standardsoftware und Ausrüstung (z.B. Datenloggern), die von Verbandsmitgliedern verwendet werden, zu erteilen (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 105).

#### II. Software, die zur Aufnahme in UPOV/INF/16 vorgeschlagen ist

Der TC stimmte der Empfehlung der TWC betreffend die Aufnahme des „*Information System (IS) used for Test and Protection of Plant Varieties in the Russian Federation*“ in Dokument UPOV/INF/16, wie in Absatz 18 von Dokument TC/49/12 dargelegt, zu. Der TC ersuchte das Verbandsbüro ferner die Möglichkeit der Übersetzung der Anwenderschnittstellen und Benutzerhandbücher ins Englische zu prüfen, und zwar auf der Grundlage, daß die Russische Föderation die vom Verbandsbüro vorgelegte Übersetzung prüfen werde.

Der TC billigte die Empfehlung der TWC betreffend die Aufnahme der Software AIM aus Frankreich in Dokument UPOV/INF/16, wie in Absatz 19 von Dokument TC/49/12 dargelegt. Der TC ersuchte das Verbandsbüro, die Software und die Anwenderschnittstellen und Benutzerhandbücher ins Englische zu übersetzen, und zwar auf der Grundlage, daß Frankreich die vom Verbandsbüro vorgelegte Übersetzung prüfen werde (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 106 und 107).

#### III. INFORMATIONEN ÜBER DIE NUTZUNG DURCH DIE VERBANDSMITGLIEDER

Der TC stimmte der Aufnahme der in Anlage I von Dokument TC/49/12 Add. enthaltenen Information für eine Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16 durch den Rat auf seiner siebenundvierzigsten Tagung am 24. Oktober 2013 in Genf zu. Der TC nahm zur Kenntnis, daß dem CAJ Bericht über die Anmerkungen des TC auf seiner siebenundsechzigsten Tagung am 21. März 2013 in Genf erstattet werde.

Der TC nahm zur Kenntnis, daß Mexiko dazu ersucht werde, seine vorgeschlagene austauschbare Software, wie in Anlage II von Dokument TC/49/12 Add. dargelegt, auf der einunddreißigsten Tagung der TWC im Hinblick auf eine etwaige Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16 vorzustellen (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 108 und 109).

### d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

Der TC prüfte das Dokument TC/49/13.

Der TC nahm die Entwicklungen betreffend die Verwendung von Standardverweisen des UPOV‑Musterantragsformblattes in den Antragsformularen von Verbandsmitgliedern und die Befürwortung der Ausarbeitung eines Prototyps des elektronischen Formulars durch den CAJ, wie in Dokument TC/49/13 dargelegt, zur Kenntnis (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 111).

## Methode für die Berechnung von COYU

Der TC prüfte das Dokument TC/49/11.

Der TC vereinbarte, die TWC zu bitten, ihre Arbeit mit dem Ziel der Entwicklung von Empfehlungen für den TC betreffend Vorschläge zur Behebung der Verzerrungen im derzeitigen Verfahren für die Berechnung von COYU fortzusetzen und nahm zur Kenntnis, daß für die TWC-Tagung im Jahr 2013 ein Dokument mit möglichen Vorschlägen für Verbesserungen an COYU ausgearbeitet werde (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 113).

## Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Der TC prüfte das Dokument TC/49/14.

Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC weitere Information über die in den Anlagen I bis IV von Dokument TC/49/14 dargelegten Situationen prüfen werde, wie etwa die Klärung der Frage, ob zwei Wachstumsperioden in bezug auf die Verwendung derselben Probe und im selben Jahr möglich seien. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC vereinbart hatte, daß detailliertere Informationen und weitere Analysen erforderlich seien, um Anleitung zu den Folgen der Verwendung unterschiedlicher Herangehensweisen erteilen zu können. Die TWC hatte ferner vereinbart, daß Deutschland, Frankreich und die Niederlande eine oder mehrere konkrete Situationen aus ihren Ländern sowie die statistische Grundlage ihrer Analyse für ihre nächste Tagung vorlegen werden, und daß die statistische Grundlage für die akzeptable Anzahl von Abweichern in den Unterproben von 20 Pflanzen, die in Zusammenhang mit einer Probengröße von 100 Pflanzen (Situation D) von den Sachverständigen aus Deutschland und Frankreich geprüft werde.

Der TC stimmte darin überein, daß der Ansatz der Kombination der Ergebnisse zweier Wachstumsperioden, wie in den Anlagen I und II, Situation A und B, dargelegt, das Erfordernis „unabhängiger“ Wachstumsperioden erfülle. Allerdings war er sich darin einig, daß bei der Prüfung von Ergebnissen, die in jeder der Wachstumsperioden sehr unterschiedlich sind, mit größter Sorgfalt verfahren werden müsse, etwa wenn ein Abweichertyp in einer Wachstumsperiode sehr häufig und in einer anderen überhaupt nicht vorkomme.

Der TC nahm zur Kenntnis, daß ein Sachverständiger aus Neuseeland auf der TWF-Tagung im Jahr 2013 ein Referat über die Prüfung der Homogenität von aus Mutation hervorgehenden Apfelsorten halten werde (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 115 bis 117).

Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel auf Sitzungen

Der TC prüfte das Dokument TC/49/15.

Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Beratende Ausschuß auf seiner vierundachtzigsten Tagung am 31. Oktober 2012 in Genf den Einsatz von Webkonferenzen durch die UPOV-Organe, falls von den betreffenden UPOV-Organen als zweckdienlich erachtet, gebilligt habe, um die Teilnahme von Verbandsmitgliedern und Beobachtern in Einklang mit den bestehenden Verfahren zu erleichtern. Der Beratende Ausschuß hatte daran erinnert, daß die Verfahren betreffend die Einladungen zu den Tagungen der UPOV-Organe im UPOV‑Übereinkommen, in der Geschäftsordnung, in der Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen, in den Regeln für die Erteilung des Beobachterstatus an Staaten, zwischenstaatliche Organisationen und internationale Nichtregierungsorganisationen bei UPOV-Organen und in den Regeln für den Zugang zu UPOV‑Dokumenten enthalten seien. In Einklang mit diesen Verfahren erfolge die Einladung zur Teilnahme an Webkonferenzen dann mittels eines Paßworts, das den jeweiligen Personen in den maßgeblichen UPOV‑Organen zugeteilt werde, und die Teilnahme werde vom Verbandsbüro kontrolliert.

Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Beratende Ausschuß auf seiner vierundachtzigsten Tagung ferner die Nutzung von Webcastings der Tagungen der UPOV-Organe, die in Einklang mit bestehenden Verfahren von Verbandsmitgliedern und Beobachtern angesehen werden dürfen, gebilligt habe, sofern vom betreffenden UPOV-Organ als zweckmäßig erachtet. Der Beratende Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß die Verfahren betreffend die Einladungen zu den Tagungen der UPOV-Organe im UPOV-Übereinkommen, in der Geschäftsordnung, in der Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen, in den Regeln für die Erteilung des Beobachterstatus an Staaten, zwischenstaatliche Organisationen und internationale Nichtregierungsorganisationen bei UPOV-Organen und in den Regeln für den Zugang zu UPOV-Dokumenten enthalten seien. In Einklang mit diesen Verfahren erfolge das Ansehen eines Webcasts dann mittels eines Paßworts, das den jeweiligen Personen in den maßgeblichen UPOV-Organen erteilt werde, und die Teilnahme werde vom Verbandsbüro kontrolliert. Der TC nahm auch zur Kenntnis, daß der Beratende Ausschuß auf seiner vierundachtzigsten Tagung vereinbart habe, daß in allen anderen Fällen von Webcasting der Beratende Ausschuß darum ersucht werde, alle Vorkehrungen für ein mögliches Webcasting zu billigen (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 119 und 120).

Vorbereitende Arbeitstagungen

Der TC prüfte das Dokument TC/49/10.

Der TC nahm den Bericht über die im Jahr 2012 abgehaltenen vorbereitenden Arbeitstagungen zur Kenntnis.

Der TC billigte das vorgeschlagene Programm für die vorbereitenden Arbeitstagungen für das Jahr 2013, wie in den Absätzen 8 und 9 von Dokument TC/49/10 dargelegt.

Der TC billigte die Durchführung einer Befragung der Teilnehmer an den vorbereitenden Arbeitstagungen der TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2013, um Verbesserungen im Hinblick auf die Effizienz der vorbereitenden Arbeitstagungen anzustreben, und zwar auf der Grundlage des in der Anlage von Dokument TC/49/10 enthaltenen Fragebogens und unter Hinzufügung einer Frage zur Benennung neuer Themen, die von Interesse wären. Zudem vereinbarte der TC, daß eine Befragung aller TWP‑Teilnehmer, die nicht an der vorbereitenden Arbeitstagung teilgenommen haben, durchgeführt werden solle, um herauszufinden, warum sie nicht teilgenommen haben. Der TC vereinbarte ferner, daß das Verbandsbüro in Betracht ziehen sollte, die Beteiligung an den vorbereitenden Arbeitstagungen über elektronische Medien zu erleichtern und merkte an, daß solch eine Herangehensweise bedeuten könnte, daß es möglich wäre, solche Arbeitstagungen unabhängig von den TWP durchzuführen und daß ein breiteres Schulungs- und Informationsspektrum abgedeckt werden könnte (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 122 bis 124).

## Molekulare Verfahren

Der TC prüfte das Dokument TC/49/7 und nahm zur Kenntnis, daß Dokument TGP/15/1 Draft 4 unter Tagesordnungspunkt 7 „TGP-Dokumente” geprüft wurde (vergleiche Dokument TC/49/5).

### Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS‑Profilierungsverfahren (BMT)

Der TC vereinbarte, die Abhaltung einer koordinierten Sitzung der vierzehnten Tagung der BMT mit Sitzungen von anderen einschlägigen internationalen Organisationen im Jahr 2014, wie in Dokument TC/49/7 dargelegt, vorzuschlagen. Er vereinbarte ferner, daß in der Zwischenzeit eine Tagung der BMT anberaumt werden solle, falls es nicht möglich sei, im Jahr 2014 eine gemeinsame Tagung mit anderen Organisationen abzuhalten (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 126).

Erörterungen über molekulare Verfahren[[1]](#footnote-2)

### Anwendung von Modellen durch Verbandsmitglieder

*Verwendung merkmalsspezifischer molekularer Marker zur Prüfung des Wechselverhaltens von Gerste*

Der TC hörte ein Referat über die Verwendung merkmalsspezifischer molekularer Marker zur Prüfung des Wechselverhaltens von Gerste von Herrn Andrew Mitchell (Vereinigtes Königreich) (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 127).

*Anwendungen molekularer Daten bei der DUS-Prüfung*

Der TC hörte ein Referat über die Verwendung molekularer Daten bei der DUS-Prüfung von Herrn Joël Guiard (Frankreich) (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 128).

#### Verwendung molekularer Verfahren in Brasilien

Der TC hörte ein Referat über die Anwendung molekularer Verfahren in Brasilien von Herrn Fabricio Santana Santos (Brasilien) (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 129).

#### Verwendung molekularer Verfahren bei der Erneuerung von Referenzmaterial

Der TC hörte ein Referat über die Verwendung molekularer Verfahren bei der Erneuerung von Referenzmaterial von Herrn Kees van Ettekoven (Niederlande) (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 130).

### Darlegung der Lage im Hinblick auf molekulare Verfahren in anderen internationalen Organisationen

#### Lage im Hinblick auf die Verwendung molekularer Verfahren in bezug auf Saatgut bei der Internationalen Organisation für Normung

Der TC hörte ein Referat über die Lage bezüglich der Verwendung molekularer Verfahren in bezug auf Saatgut bei der Internationalen Organisation für Normung (ISO), das von Herrn Michael Sussman (ISO) ausgearbeitet und von Herrn Paul Zankowski (Vereinigte Staaten von Amerika) vorgetragen wurde (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 131).

*Lage im Hinblick auf die Verwendung molekularer Verfahren bei der Internationalen Vereingigung für Saatgutprüfung*

Der TC hörte ein Referat über die Lage im Hinblick auf die Verwendung molekularer Verfahren bei der Internationalen Vereingigung für Saatgutprüfung (ISTA) von Frau Rita Zecchinelli (ISTA), während dem Frau Rita Zecchinelli anmerkte, daß die ISTA eine gemeinsame Sitzung mit der UPOV unterstütze (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 132).

*Lage im Hinblick auf die Verwendung molekularer Verfahren bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

Der TC hörte ein Referat über die Lage im Hinblick auf die Verwendung molekularer Verfahren bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) von Herrn Michael Ryan (OECD), während dem Herr Ryan anmerkte, daß die OECD eine gemeinsame Sitzung mit der UPOV unterstütze (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 133).

### Erörterung

Der TC rief in Erinnerung, daß die BMT eine den DUS-Sachverständigen, biochemischen und molekularen Fachleuten und Pflanzenzüchtern offenstehende Gruppe ist. Sie betrachtet es als ihre Funktion:

i) die allgemeinen Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahren zu überprüfen;

ii) die Kenntnis einschlägiger Anwendungen biochemischer und molekularer Verfahren in der Pflanzenzüchtung aufrechtzuerhalten;

iii) die mögliche Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung zu untersuchen und ihre Überlegungen dem Technischen Ausschuß darzulegen;

iv) gegebenenfalls Richtlinien für biochemische und molekulare Verfahren und deren Harmonisierung aufzustellen und insbesondere Beiträge zur Erstellung des Dokuments TGP/15 „Neue Merkmalstypen“ zu leisten. Diese Richtlinien sollen in Verbindung mit den Technischen Arbeitsgruppen entwickelt werden;

v) Initiativen der TWP zur Einsetzung artenspezifischer Untergruppen zu prüfen, indem den verfügbaren Informationen und der Notwendigkeit biochemischer und molekularer Verfahren Rechnung getragen wird;

vi) Richtlinien für die Verwaltung und Harmonisierung von Datenbanken mit biochemischen und molekularen Informationen in Verbindung mit der TWC aufzustellen;

vii) die Berichte der artenspezifischen Untergruppen und der BMT-Überprüfungsgruppe entgegenzunehmen;

viii) ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation bereitzustellen.

In dieser Hinsicht befürwortete sie die Initiative zur Abhaltung einer gemeinsamen Sitzung mit ISO, ISTA und OECD und mit Beteiligung von Züchtern als Möglichkeit dafür, der Rolle der BMT im Hinblick auf die oben genannten Punkte i), ii), iv), vi) und insbesondere viii) mehr Nachdruck zu verleihen.

Der TC war sich darin einig, daß es notwendig sei, einem breiteren Publikum, einschließlich Züchtern und der Öffentlichkeit im Allgemeinen, geeignete Informationen über die Lage in der UPOV im Hinblick auf die Verwendung molekularer Verfahren zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen sollten die potenziellen Vorteile und Nachteile der Verfahren und die der Lage bei der UPOV zugrunde liegende Beziehung zwischen Genotyp und Phänotyp erklären (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 134 bis 136).

Verwendung von DUS-Prüfungsberichten durch Verbandsmitglieder[[2]](#footnote-3)

*Einleitung*

Der TC hörte ein Referat des Verbandsbüros über Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung.

*Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Australien*

Der TC hörte ein Referat von Herrn Nik Hulse (Australien) über die Verwendung von DUS‑Prüfungsberichten.

*Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Brasilien*

Der TC hörte ein Referat von Herrn Fabricio Santana Santos (Brasilien) über die Verwendung von DUS‑Prüfungsberichten in Brasilien.

*Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in der Europäischen Union*

Der TC hörte ein Referat von Herrn Carlos Godinho (Europäische Union) über die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in der Europäischen Union.

*Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Frankreich*

Der TC hörte ein Referat von Herrn Joël Guiard (Frankreich) über die Verwendung von DUS‑Prüfungsberichten in Frankreich.

*Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Deutschland*

Der TC hörte ein Referat von Frau Beate Rücker (Deutschland) über die Verwendung von DUS‑Prüfungsberichten in Deutschland.

*Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Japan*

Der TC hörte ein Referat von Herrn Kenji Numaguchi (Japan) über die Verwendung von DUS‑Prüfungsberichten in Japan.

*Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in Mexiko*

Der TC hörte ein von Frau Enriqueta Molina Macías und Herrn Eduardo Padilla Vaca ausgearbeitetes und von Herrn Padilla Vaca (Mexiko) vorgetragenes Referat über die Verwendung von DUS‑Prüfungsberichten in Mexiko.

*Die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in den Niederlanden*

Der TC hörte ein Referat von Herrn Kees van Ettekoven (Niederlande) über die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten in den Niederlanden).

### Erörterung

Der TC vereinbarte, den Rat um die Prüfung der Frage, ob die bezeichneten Personen des TC in das Rundschreiben betreffend die Zusammenarbeit bei der Prüfung, z.B. siehe C/xx/5, kopiert werden sollten, um möglichst viel Informationen sammeln zu können (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 137 bis 146).

## Prüfungsrichtlinien

Der TC prüfte das Dokument TC/49/2 Rev. 2.

Der TC nahm auf der Grundlage der in Anlage II dieses Dokuments ausgeführten Änderungen und vom TC-EDC empfohlenen sprachlichen Änderungen die in untenstehender Tabelle aufgeführten Prüfungsrichtlinien an und vereinbarte, daß sie sobald wie möglich auf der UPOV-Website veröffentlicht werden sollen:

| **\*\*** | **TWP** | **Document No. No. du document Dokument-Nr. No del documento** | **English** | **Français** | **Deutsch** | **Español** | **Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico** |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **NEUE PRÜFUNGSRICHTLINIEN** | | | | | | | |
| BR | TWV | TG/CORIA(proj.5) | Coriander, Cilantro, Collender, Chinese parsley | Coriandre | Koriander | Coriandro | *Coriandrum sativum**L.* |
| AU | TWO | TG/DIANE(proj.5) | Flax-lily, Dianella | Dianella | Flachslilie, Dianella | Dianella | *Dianella* Lam. ex Juss. |
| BR/CN | TWO | TG/EUCAL(proj.10) | Eucalyptus | Eucalyptus | Eukalyptus | Eucalipto | *Eucalyptus* L'Hér. (Sub-genus *Symphyomyrtus*) (Sections *Transversaria*, *Maidenaria*, *Exsertaria*) |
| JP | TWF | TG/FORTU(proj.4) | Kumquat | Kumquat | Kumquat | Kumquat | *Fortunella* Swingle |
| NZ | TWO | TG/HEBE(proj.5) | Hebe | Veronique | Strauchveronika | Verónica | *Hebe* Comm. ex Juss. |
| CA | TWO | TG/LOBEL(proj.4) | Lobelia, True Lobelia of Gardens | Lobélie, Lobélie des jardins | Lobelie, Männertreu | Lobelia | *Lobelia alsinoides* Lam.; *Lobelia erinus* L.;  *Lobelia valida* L. Bolus;  Hybrids between *Lobelia erinus* and *Lobelia alsinoides*;Hybrids between *Lobelia erinus* and *Lobelia valida* |
| AU | TWO | TG/LOMAN(proj.5) | Lomandra, Mat Rush | Lomandra | Lomandra | Lomandra | *Lomandra* Labill. |
| CN | TWO | TG/PAEON(proj.7) | Tree peony,  Yellow Tree Peony | Pivoine arbustive | Delavays Strauch-pfingstrose,  Gelbe Pfingstrose |  | *Paeonia delavayi* Franch. |
|  |  |  |  |  |  |  | *Paeonia jishanensis* T. Hong & W. Z. Zhao |
|  |  |  |  |  |  |  | *Paeonia ludlowii* (Stern & Taylor) D. Y. Hong |
|  |  |  |  |  |  |  | *Paeonia ostii* T. Hong & J. X. Zhang |
|  |  |  |  |  |  |  | *Paeonia qiui* Y. L. Pei & D. Y. Hong |
|  |  |  |  |  | Gefleckte Strauch-pfingstrose |  | *Paeonia rockii* (S. G. Haw & Lauener) T. Hong & J. J. Li ex D. Y. Hong |
|  |  |  | Tree Peony,  Moutan Peony | Pivoine arbustive | Strauchpäonie | Peonia | *Paeonia suffruticosa* Andrews, *Paeonia moutan* Sims |
| ES | TWF | TG/PGRAN(proj.5) | Pomegranate | Grenadier | Granatapfel | Granado | *Punica granatum* L. |
| FR | TWF | TG/PINEAP(proj.12) | Pineapple | Ananas | Ananas | Piña | *Ananas comosus* (L.) Merr. |
| KR | TWV | TG/PLEUR(proj.5) | Oyster Mushroom | Pleurote en coquille | Austernseitling, Drehling | Champiñon ostra, Girgola, Seta de ostra | *Pleurotus ostreatus* (Jacq.) P. Kumm. |
|  |  |  | Eringi, King Oyster Mushroom |  | Kräuterseitling | Seta de cardo | *Pleurotus eryngii* (DC.) Quél. |
|  |  |  | Lung Oyster Mushroom |  |  | Pleuroto pulmonado, Pleuroto de verano | *Pleurotus pulmonarius*  (Fr.) Quél. |
| IL/KR | TWA | TG/SESAME(proj.10) | Sesame | Sésame | Sesam | Ajonjolí, Sésamo | *Sesamum indicum* L. |
| CN | TWA | TG/SETARIA(proj.8) | Foxtail Millet,  Italian Millet, Hungary Millet | Millet d’Italie, Millet des oiseaux,  Setaire d’Italie | Italienhirse, Kolbenhirse | Dana, Mijo de cola de zorro, Mijo de Hungria | *Setaria italica* L.,  *Setaria italica* (L.) P. Beauv. |
| NL | TWV | TG/TOM\_ROOT (proj.5) | Tomato Rootstocks | Porte-greffe de tomate | Tomatenunterlagen | Portainjertos de tomate | *Solanum lycopersicum* L. x *Solanum habrochaites* S. Knapp & D.M. Spooner; *Solanum lycopersicum* L. x  *Solanum peruvianum* (L.) Mill*.; Solanum lycopersicum* L. x  *Solanum cheesmaniae* (L. Ridley) Fosberg |
| **ÜBERARBEITUNGEN VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN** | | | | | | | |
| ES | TWA | TG/32/7(proj.5) | Common Vetch | Vesce commune | Saatwicke | Veza común | *Vicia sativa* L. |
| NL | TWO | TG/108/4(proj.8) | Gladiolus | Glaïeul | Gladiole | Gladiolo | *Gladiolus* L. |
| NL | TWV | TG/118/5(proj.4) | Endive | Chicorée frisée, Chicorée scarole | Endivie | Escarola | *Cichorium endivia* L. |
| NL | TWV | TG/142/5(proj.5) | Watermelon | Melon d’eau; Pastèque | Wassermelone | Sandía | Citrullus lanatus (Thunb.) Matsum. et Nakai, Citrullus vulgaris Schrad. |
| DE | TWO | TG/176/5(proj.4) | Osteospermum; - | Ostéospermum; - | Osteospermum;  Osteospermum, Kapmargerite, Kapkörbchen | Osteospermum; - | *Osteospermum* L.;  hybrids with *Dimorphotheca* Vaill. ex Moench |
| NL | TWO | TG/213/2(proj.7) | Phalaenopsis | Phalaenopsis | Phalaenopsis | Phalaenopsis | *Phalaenopsis* Blume |
| **TEILÜBERARBEITUNGEN VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN** | | | | | | | |
| ZA | TWO | TG/266/1 Rev. (TC/49/2 Rev.2, TC/49/37) | African lily, Agapanthus,  Blue lily,  Lily of the Nile | Agapanthe,  Fleur d’amour | Agapanthus, Schmucklilie | Agapando, Agapanto,  Estrella de mar | *Agapanthus* L'Hér |
| FR/NL | TWV | TG/13/10 Rev.  (TC/49/2 Rev.2, TC/49/38) | Lettuce | Laitue | Salat | Lechuga | *Lactuca sativa* L. |
| NL | TWV | TG/55/7 Rev.  (TC/49/2 Rev.2, TC/49/39) | Spinach | Épinard | Spinat | Espinaca | *Spinacia oleracea* L. |
| QZ | TWV | TG/44/11 Rev. (TC/49/2 Rev.2, TC/49/40) | Tomato | Tomate | Tomate | Tomate | *Solanum lycopersicum* L. |

Betreffend die Prüfungsrichtlinien für Mohn (Dokument TG/166/4(proj.4)) vereinbarte der TC ausgehend von der Empfehlung des TC-EDC, daß die technischen Fragen betreffend diesen Entwurf von Prüfungsrichtlinien, wie in der Anlage II dieses Dokuments dargelegt, zur weiteren Prüfung an die TWV zurückverwiesen werden sollen.

### Zusätzliche Merkmale

Der TC vereinbarte, daß der Entwurf einer Überarbeitung von Dokument TGP/5 Abschnitt 10, vorbehaltlich der Entschließung des Beratenden Ausschusses betreffend die Erörterungen über den Haftungsausschluß für UPOV‑Dokumente, zur Prüfung durch den TC auf dessen fünfzigster Tagung vorgelegt werden solle.

### Korrekturen an Prüfungsrichtlinien

Der TC nahm die an den Prüfungsrichtlinien für Japanische Pflaume (Dokument TG/84/4 Corr.) vorgenommenen Korrekturen, wie in Absatz 15 von Dokument TC/49/2 Rev. 2 dargelegt, zur Kenntnis:

### Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2012 behandelte Prüfungsrichtlinien

Der TC nahm die von den Technischen Arbeitsgruppen auf ihren Tagungen im Jahr 2012 behandelten Entwürfe von Prüfungsrichtlinien, wie in Anlage II von Dokument TC/49/2 Rev. 2 wiedergegeben, zur Kenntnis.

### Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2013 zu behandelnde Prüfungsrichtlinien

Der TC vereinbarte, das Programm für die Ausarbeitung neuer Prüfungsrichtlinien und die Überarbeitung bestehender Prüfungsrichtlinien gemäß der Anlage III von Dokument TC/49/2 Rev. 2 zu billigen. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWV zusätzlich zu den in der Anlage III von Dokument TC/49/2 Rev. 2 aufgeführten Prüfungsrichtlinien auch den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Mohn prüfen werde, wie in Absatz 146 oben dargelegt.

Der TC nahm den Status der bestehenden Prüfungsrichtlinien wie in Anlage IV von Dokument TC/49/2 Rev. 2 dargelegt, zur Kenntnis.

### Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website

Der TC nahm die Liste der angenommenen Prüfungsrichtlinien, die seitdem, wie in Anlage V von Dokument TC/49/2 Rev. 2 dargelegt, ersetzt wurden, zur Kenntnis.

Der TC vereinbarte, daß in Einklang mit der nach den Erörterungen über diese Angelegenheiten durch den Beratenden Ausschuß getroffene Entscheidung der Entwurf eines Deckblattes für alle früher angenommenen Fassungen von Prüfungsrichtlinien und eines Haftungsausschlusses für UPOV‑Tagungsdokumente zur Prüfung durch den TC auf dessen fünfzigster Tagung vorgelegt werden sollen.

Der TC vereinbarte, der Liste der Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website eine Spalte für das Datum der Annahme der Prüfungsrichtlinien hinzuzufügen (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 148 bis 157).

## Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

Der TC nahm die in Dokument TC/49/4 enthaltene Information zur Kenntnis und hörte, daß die Zahl der Gattungen und Arten, für die die Verbandsmitglieder über praktische Erfahrung verfügen, im Jahr 2013 2.589 betrage. Das Verbandsbüro prüfe derzeit allerdings mögliche weitere Informationen, die in der nahen Zukunft zu einer Berichtigung dieser Zahl führen könnten.

Der TC vereinbarte, daß Dokument TC/49/4 für die fünfzigste Tagung des TC aktualisiert werden solle. Der TC vereinbarte, daß Zweck und Wert von Dokument TC/49/4 in künftigen Fassungen des Dokuments dargelegt werden sollen (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 158 und 159).

## Programm für die fünfzigste Tagung

Folgender Entwurf der Tagesordnung wurde für die fünfzigste Tagung des TC im Jahr 2014 in Genf vereinbart:

1. Eröffnung der Tagung

2. Annahme der Tagesordnung

3. Erörterungen zu:

a) Verbesserung der Effektivität des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen sowie der vorbereitenden Arbeitstagungen

b) Schulungsmöglichkeiten für die DUS-Prüfung

c) Zusammenarbeit mit Züchtern bei der DUS-Prüfung

4. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)

5. Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren

6. Fragen, die von den technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden

7. TGP-Dokumente

8. Molekulare Verfahren

9. Sortenbezeichnungen

10. Informationen und Datenbanken

a) UPOV-Informationsdatenbanken

b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen

c) Austauschbare Software

d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

11. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

12. Vorbereitende Arbeitstagungen

13. Prüfungsrichtlinien

14. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

15. Programm der einundfünfzigsten Tagung

16. Annahme des Berichts über die Entschließungen (sofern zeitlich möglich)

17. Schließung der Tagung

Der TC vereinbarte, daß sich die fünfzigste Tagung über drei Tage erstrecken solle: von Montagmorgen bis Mittwochnachmittag. Er vereinbarte, daß die Erörterungen unter Tagesordnungspunkt 3 auf den Mittwochvormittag angesetzt werden sollen. Der TC vereinbarte, daß die Vorsitzenden der TWP ersucht werden sollen, unter Tagesordnungspunkt 5 genau wie auf der neunundvierzigsten Tagung eine visuelle Präsentation zu halten. Er vereinbarte, daß der TC-EDC im Januar 2014 eine zweitägige Sitzung abhalten solle (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absätze 160 und 161).

## Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender

Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Vorsitz von Herrn Joël Guiard (Frankreich) mit Beendigung der anstehenden ordentlichen Tagung des Rates im Oktober enden werde. Er schlug dem Rat vor, für die bevorstehende dreijährige Amtszeit Herrn Alejandro Barrientos-Priego (Mexiko) zum neuen Vorsitzenden und Herrn Kees Van Ettekoven (Niederlande) zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des TC zu wählen (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 162).

# II. Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren im Jahr 2012

Folgende Berichte wurden auf der neunundvierzigsten Tagung des TC von den Vorsitzenden über die Arbeiten der TWA, TWC, TWF, TWO, TWV und BMT vorgelegt.

## Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)

Die TWA hielt vom 21. bis 25. Mai 2012 ihre einundvierzigste Tagung in Angers, Frankreich, unter dem Vorsitz von Frau Robyn Hierse (Südafrika), der Vorsitzenden der TWA, ab. Der Bericht der Tagung ist in Dokument TWV/41/34 „Report“ enthalten.

An der Tagung nahmen 53 Teilnehmer aus 28 Verbandsmitgliedern, ein Beobachterstaat, zwei Organisationen und drei elektronische Teilnehmer, zwei aus Australien und einer von der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des 20. Mai statt und 25 Teilnehmer aus 14 Verbandsmitgliedern nahmen daran teil.

Die TWA wurde von Herrn Robert Tessier, *Sous-Directeur de la Qualité et de la protection des végétaux, Ministère de l’agriculture et de la pêche,* begrüßt und hörte Referate von Frau Sylvie Dutartre, Direktorin der *Groupe d’étude et de contrôle des variétés et des semences* (GEVES), Herrn Georges Sicard, Leiter der Abteilung Sortenprüfung der GEVES, und Frau Virginie Bertoux, Leiterin von *Instance nationale des obtentions végétales* (INOV).

Die TWA nahm zur Kenntnis, dass die Informationen über Entwicklungen beim Sortenschutz von Mitgliedern und Beobachtern in Dokument TWA/41/31 „Berichte über Entwicklungen beim Sortenschutz von Mitgliedern und Beobachtern” enthalten ist. Darauf folgte ein Referat des Verbandsbüros über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV. Nach den Berichten nahm die TWA die Informationen über Entwicklungen in der UPOV im Bereich der molekularen Verfahren, die in Dokument TWA/41/2 „Molekulare Verfahren“ dargelegt sind, zur Kenntnis.

Eine Reihe von TGP-Dokumenten wurde erörtert: TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“ und TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“.

Im Hinblick auf die Überarbeitung von TGP/7 prüfte die TWA Dokument TWA/41/11 „Zusammenfaßung von für Dokument TGP/7 ‘Erstellung von Prüfungsrichtlinien‘ vereinbarten Überarbeitungen“ und war sich darin einig, daß, wie in der Anlage von Dokument TWA/41/11 vorgeschlagen, Dokument TGP/7: GN 7 geändert werden sollte.

Die TWA hörte ein Referat vom Sachverständigen aus Deutschland auf der Grundlage von Dokument TWA/41/12 „Anleitung zur Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen”. Auch folgende Dokumente wurden geprüft: TWA/41/13 „Anleitung für die Erfassungsmethode”*,* TWA/41/14 „Beispielssorten”und TWA/41/15„Einreichung von Fotoaufnahmen mit dem Technischen Fragebogen”. Es wurden mehrere Vorschläge und Anmerkungen gemacht und vermerkt.

In Bezug auf Dokument TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“ wurden mehrere Dokumente geprüft. Die TWA hörte auch Referate zu mehreren dieser Dokumente.

Ein Sachverständiger aus Deutschland hielt ein Referat zu Dokument TWA/41/16 „Überarbeitung von Dokument TGP/8 Teil I, DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, Neuer Abschnitt 2 – Zu erfassende Daten”; ein Sachverständiger aus Frankreich hielt ein Referat zu Dokument TWA/41/17 „Überarbeitung von Dokument TGP/8 Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen”; ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich hielt ein Referat zu Dokument TWA/41/21 Corr. „Überarbeitung von Dokument TGP/8 Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Verringerung der Größe von Anbauprüfungen”und ein Sachverständiger aus den Niederlanden hielt ein Referat zu Dokument TWA/41/24 „Überarbeitung von Dokument TGP/8 Teil I, DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, Neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser”*.* Die in diesen Anlagen enthaltenen Informationen wurden erörtert und es wurden einige Vorschläge und Empfehlungen gemacht.

Die TWA prüfte auch die Dokumente, die sich auf die Überarbeitung von Dokument TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe” beziehen und stimmte dem vorgeschlagenen Text, wie in der Anlage I von Dokument TWA/41/27 „Überarbeitung von Dokument TGP/14: Abschnitt 2: Botanische Begriffe, Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen“ betreffend die Perspektive, aus der Pflanzenformen zu erfassen sind, dargelegt, zu. Die TWA stimmte den vorgeschlagenen Definitionen für Blütenstandstiel, Blütenstiel, Blattstiel und kleiner Blattstiel zu und empfahl, die Übersetzung dieser Begriffe zu prüfen. Bezüglich der Überarbeitung von „Bestandteile der Form: Ausprägungsstufen für Verhältnisse“ empfahl die TWA, daß es zur Beschreibung des Verhältnisses Länge/Breite zweckmäßiger wäre, die Ausprägungsstufen „klein“ bis „groß“ statt „niedrig“ bis „hoch“ zu verwenden. Die TWA prüfte die in Anlage V von Dokument TWA/41/27 enthaltene Anleitung zur Verwendung zusammengesetzter Merkmale für die Bestimmung von Unterscheidbarkeit und Homogenität und stimmte darin überein, daß das vorgestellte Verfahren zweckmäßig sei und empfahl es für die Aufnahme in Dokument TGP/14.

Die TWA nahm die in Dokument TWA/41/10 „Verfahren für die Berechnung von COYU“ und Dokument TWA/41/9 „Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben“ sowie auch die Entwicklungen betreffend Sortenbezeichnungen (Dokument TWA/41/4 „Sortenbezeichnungen“) und Information und Datenbanken, die in folgenden Dokumenten enthalten sind, zur Kenntnis: TWA/41/6 „Datenbanken für Sortenbeschreibungen”, TWA/41/7 „Austauschbare Software” und TWA/41/8 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen”.

Die TWA hörte ein Referat über die PLUTO-Datenbank und nahm die in Dokument TWA/41/5 „UPOV-Informationsdatenbanken” enthaltenen Informationen zur Kenntnis.

Zum Tagesordnungspunkt 13, Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien, hörte die TWA ein Referat über das Projekt für eine webbasierte Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien (TG-Mustervorlage), um die Verfasser von Prüfungsrichtlinien in das Projekt einzuführen. Die TWA nahm die Funktionen der vorgeschlagenen TG-Mustervorlage zur Kenntnis und erörterte die mögliche Verwendung einer solchen Mustervorlage und damit verbundener Datenbanken. Die TWA unterstützte die Initiative und stimmte der Fortführung der Arbeit zur TG-Mustervorlage zu.

Die TWA erörterte 14 Entwürfe von Prüfungsrichtlinien und vereinbarte, dem TC drei dieser Prüfungsrichtlinien, nämlich für Saatwicke, Italienhirse/Kolbenhirse und Sesam, zu unterbreiten.

Die TWA vereinbarte, folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien auf ihrer zweiundvierzigsten Tagung zu erörtern:

* Adlay (*Coix ma-yuen* Roman.)
* Adzuki/Rote Bohne (*Vigna angularis*)
* Maniok (*Manihot esculenta* Crantz.)
* Erdnuß (*Arachis* L.) (Überarbeitung)
* Wiesenrispe (*Poa pratensis* L.) (Überarbeitung)
* Rhodesgras (*Chloris gayana* Kunth)
* Skorpiongras (*Phacelia tanacetifolia* Benth.)
* Solanum tuberosum subsp. Andigenum
* Mohrenhirse (*Sorghum bicolor* L.) (Überarbeitung)
* Hohes Weizengras (*Elytrigia elongata* (Host) Nevski), (*Agropyron elongatum* (Host) P. Beauv.)
* *Urochloa (Brachiaria)*
* Weizen (*Triticum aestivum*) (Überarbeitung)

Auf Einladung der Ukraine stimmte die TWA zu, ihre zweiundvierzigste Tagung vom 17. bis 21. Juni 2013 in Kiew mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 16. Juni 2013 abzuhalten.

Die TWA schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
4. Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
5. Berichte über Entwicklungen in der UPOV
6. Molekulare Verfahren
7. TGP-Dokumente
8. Sortenbezeichnungen
9. Informationen und Datenbanken

a) UPOV-Informationsdatenbanken

b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen

c) Austauschbare Software

d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

1. Homogenitätsprüfung
2. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind (sofern zweckmäßig)
3. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
4. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
5. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
6. Ort und Datum der nächsten Tagung
7. Künftiges Programm
8. Bericht über die Tagung (falls es die Zeit erlaubt)
9. Schließung der Tagung

Am Nachmittag des 23. Mai 2012 besuchte die TWA die technische Einrichtung der GEVES in L’Anjouère. Die TWA besichtigte das Gewächshaus und Feldversuche für Raps und Getreide, wobei die Durchführung von Prüfungen und die Verwaltung von Erfassungen erläutert wurden.

## Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)

Die TWC hielt vom 25. bis 29. Juni 2012 ihre dreißigste Tagung in Chisinau, Republik Moldau, unter dem Vorsitz von Herrn Sami Markkanen (Finnland), dem Vorsitzenden der TWC, ab.

An der TWC-Tagung nahmen 51 Teilnehmer aus 20 Verbandsmitgliedern teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des Montags, 25. Juni statt und 26 Teilnehmer aus 7 Verbandsmitgliedern nahmen daran teil. Während der Tagung wurden 46 Dokumente erörtert.

Die TWC wurde von Herrn Viorel Gutu, dem Vizeminister für Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie der Republik Moldau begrüßt. Auch Frau Svetlana Munteanu, Stellvertretende Generaldirektorin der staatlichen Behörde für geistiges Eigentum, begrüßte die Teilnehmer. Herr Mihail Machidon, Vorsitzender der Staatlichen Kommission für Sortenprüfung (SCPVT), hielt ein Referat über das Sortenschutzsystem der Republik Moldau.

Die TWC prüfte 14 Dokumente über die Überarbeitung von TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“.

*Dokumente für TGP/8 Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse*

Die TWC prüfte Dokument TWC/30/16 Rev. „Zu erfassende Daten” und vereinbarte, daß das Dokument nach Aktualisierung der empfohlenen Freiheitsgrade in der Tabelle der Anlage dem TC zur Billigung vorgelegt werden solle. Ferner wurden einige kleine Änderungen an dem Text vorgeschlagen.

Die TWC empfahl, dem TC auch den neuen Abschnitt „Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser” in Dokument TWC/30/24 zur Prüfung vorzulegen.

Die TWC vereinbarte, daß die letzte Überschrift in Dokument TWC/30/21 „Verringerung der Größe von Anbauprüfungen” so geändert werden solle, daß sie sich auf technische Einzelheiten und ein gegebenes Beispiel bezieht. Die TWC ersuchte den Verfasser auch, zu Beginn des Kapitels einen Satz aufzunehmen, der besagt, daß das „Kapitel für den an technischen Einzelheiten interessierten Leser maßgeblich ist“.

*Dokumente für TGP/8 Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung*

Die TWC prüfte die Fragen anderer Technischer Arbeitsgruppen (TWP) zu Dokument TWC/30/23 „Das Unterscheidbarkeitskriterium über mehrere Jahre (COYD)”. Die TWC stellte klar, daß der Vorschlag zur Verringerung der Anzahl an Freiheitsgraden geeignete statistische Verfahren für kleine Anbauprüfungen liefere, obgleich 20 Freiheitsgrade vorzuziehen seien. Die TWC überprüfte auch, daß das Diagramm auf Seite 39 von Dokument TGP/8/1 betreffend Voraussetzungen für die statistischen Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit nicht geändert werden muß. Das Diagramm stimmte mit den vorgeschlagenen Änderungen der Freiheitsgrade überein.

Ferner vereinbarte die TWC, daß Dokument TWC/30/20 „Anpassung von COYD an besondere Gegebenheiten” in Dokument TGP/8 aufgenommen werden solle. Bezüglich Dokument TWC/30/22 „2x1%‑Verfahren – Mindestanzahl von Freiheitsgraden für das 2x1%-Verfahren” stellte die TWC klar, daß das COYD-Verfahren dem 2x1%-Verfahren zur Absicherung der Beständigkeit und Wiederholbarkeit der Ergebnisse vorzuziehen sei.

Die TWC prüfte Dokument TWC/30/26 „Mindestanzahl vergleichbarer Sorten für das Verfahren der relativen Varianz”. Die TWC bat den Verfasser zu prüfen, ob die verbleibenden Abschnitte bereits in TGP/8/1 behandelt sind. Bezüglich Dokument TWC/30/28 über „Neuer Abschnitt 11 – DUS-Prüfung an Mischproben” merkte die TWC an, daß diese Anleitung für die Bestimmung des Substanzgehalts und die Elektrophorese nützlich wäre.

Das Verbandsbüro hielt ein Referat über die verschiedenen Verfahren, die zur Umwandlung von Messungen in Noten für die Sortenbeschreibung verwendet werden. Die TWC war sich darin einig, daß Sachverständige aus Finnland, Italien und dem Vereinigten Königreich das Verbandsbüro dabei unterstützen sollten, die unterschiedlichen Ansätze für die Weiterentwicklung einer gemeinsamen Anleitung zur Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und Erstellung von Sortenbeschreibungen zusammenzufassen. Ferner vereinbarte die TWC, daß Sachverständige aus Frankreich, Deutschland und dem Vereinigten Königreich eine Befragung zur Verarbeitung eines gemeinsamen Datensatzes zur Erstellung von Sortenbeschreibungen vorbereiten würden. Das Ziel dieser Befragung wäre festzustellen, welches die gemeinsamen Aspekte sind und wo es Abweichungen hinsichtlich der Verfahren gibt.

Nach Erörterung von Dokument TWC/30/17 „Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen” empfahl die TWC, die Anleitung allgemeiner zu halten, so daß sie sich an alle etwaigen Anwender richtet. Weitere im Dokument enthaltene Anleitung sollte Information über die Zahl der Wiederholungen umfassen, um sicherzustellen, daß eine zufällige korrekte Kennzeichnung der Sorte unwahrscheinlich ist.

Die TWC stimmte darin überein, daß Dokument TWC/30/18 „Anleitung zur Erstellung von Sortenbeschreibungen” weiterentwickelt werden solle. Die TWC prüfte die Probleme, die sich aus voneinander abweichenden Noten ergeben und schlug vor, daß das Dokument überarbeitet werden sollte, damit es sämtliche von den Verbandsmitgliedern verwendeten Verfahren behandele.

Nach Prüfung von Dokument TWC/30/29 „Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale” hoffte die TWC, neue Beispiele für die Ausarbeitung eines neuen Entwurfs für das Dokument zu haben.

Die TWC nahm Kenntnis von der in Dokument TWC/30/10 „Verfahren für die Berechnung von COYU” enthaltenen Information und nahm zur Kenntnis, daß es nicht möglich war, ein Dokument über etwaige Vorschläge für Verbesserungen von COYU zur Prüfung durch die TWC im Jahr 2012 zu erstellen. Die TWC ersuchte Sachverständige aus Dänemark und aus dem Vereinigten Königreich, mit der Ausarbeitung des Dokuments für die Prüfung durch die TWC auf ihrer einunddreißigsten Tagung fortzufahren.

Die TWC prüfte Dokument TWC/30/9 „Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben” in Verbindung mit einer mündlichen Präsentation eines Sachverständigen aus Deutschland über die Untersuchung verschiedener in dem Dokument enthaltener Ansätze. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß weitere Erklärungen zu den beschriebenen Situationen erforderlich seien, wie etwa die Klärung der Frage, ob zwei Wachstumsperioden in Bezug auf die Verwendung derselben Probe und im selben Jahr möglich seien. Die TWC vereinbarte, daß detailliertere Informationen und weitere Analysen erforderlich seien, um Anleitung zu den Folgen der Verwendung unterschiedlicher Herangehensweisen erteilen zu können. Die TWC vereinbarte, daß Frankreich, Deutschland und die Niederlande eine oder mehrere in ihren Ländern vorkommende konkrete Situationen sowie die statistische Grundlage ihrer Analysen vorlegen würden. Die TWC vereinbarte ferner, daß die statistische Grundlage für die annehmbare Zahl von Abweichern in der Unterprobe von 20 Pflanzen, die im Zusammenhang mit einer Probe von 100 Pflanzen verwendet wird, von Sachverständigen aus Frankreich und Deutschland geprüft werde.

Die TWC hörte ein Referat zu Dokument TWC/30/31 „AIM: Verwaltung der Bildanalyse – Erfahrung aus Frankreich” von einem Sachverständigen aus Frankreich. Die Software AIM wird von GEVES zur Kontrolle des zentralisierten und gemeinsamen Bildanalysesystems verwendet. Die Software AIM könnte von ihrem Entwickler GEVES kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die TWC legte nahe, daß eine Schulung zur Verwendung dieser Software und ihre Übersetzung ins Englische für einen größeren Nutzerkreis grundlegend wichtig wäre. Die TWC vereinbarte ferner, die Aufnahme der AIM-Software in die Liste der austauschbaren Software vorzuschlagen.

Dokument TWC/30/39 „A Survey on Software and Hardware used for Image Analysis” wurde der TWC vorgelegt. Die Befragung lieferte Informationen zur Anleitung, über benötigte Materialien und die für die Bildanalyse grundlegend wichtige Kalibrierung und Standardisierung. Die von Finnland und Frankreich gelieferten Informationen würden in das Dokument aufgenommen werden. Die TWC vereinbarte, daß ein Entwurf eines neuen Abschnitts „Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse“ von dieser Information profitieren würde und vereinbarte, daß Sachverständige aus den Niederlanden in Zusammenarbeit mit einem Sachverständigen aus der Europäischen Union dieses Dokument ausarbeiten sollen.

Bezüglich Dokument TWC/30/34 „Updated Survey on Hand-Held Data Capture Devices” empfahl die TWC, daß das Verbandsbüro zum Zwecke der Überprüfung der in dem Dokument enthaltenen Information ein neues Rundschreiben verschicken solle.

Die TWC prüfte das Dokument TWC/30/7 „Exchangeable Software”. Die TWC vereinbarte, daß zunächst eine Klärung bezüglich der Verfügbarkeitsbedingungen, des Übersetzungsbedarfs, der Schulung, der Instandhaltung und der Kosten für potentielle Nutzer erforderlich sei, bevor eine Stellungnahme zur Aufnahme einer Software in die Liste abgegeben werden könne. Die TWC hörte ein Referat „Information System (IS) Used for Test and Protection of Plant Varieties in the Russian Federation” (Für die Prüfung und den Schutz von Pflanzensorten in der Russischen Föderation verwendete Informationssysteme (IS)) (siehe Dokument TWC/30/35) von einem Sachverständigen aus Belarus in Abwesenheit des Sachverständigen aus der Russischen Föderation. Die TWC war sich darin einig, daß das von der Russischen Föderation verwendete Informationssystem mit einer Anmerkung, daß es in russischer Sprache verfügbar ist, in die Liste der austauschbaren Software aufgenommen werden könnte.

Die TWC hörte via Internet ein elektronisches Referat über ein vom Verbandsbüro für eine webbasierte Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien (TG-Mustervorlage) für Verfasser von Prüfungsrichtlinien konzipiertes Projekt. Die TWC unterstützte die Initiative und Fortführung der Arbeit zu diesem Projekt. Ein weiteres elektronisches Referat wurde von der WIPO über die PLUTO-Datenbank gehalten.

Der Sachverständige aus Deutschland verteilte eine CD mit der jüngsten Datenbank der Arbeitsunterlagen der TWC an die Teilnehmer.

Die TWC vereinbarte, ihre einunddreißigste Tagung vom 4. bis 7. Juni 2013 in Seoul, Republik Korea, mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 3. Juni 2013 abzuhalten.

Die TWC sah vor, auf ihrer einunddreißigsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung

2. Annahme der Tagesordnung

3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz:

a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern

b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV

4. Molekulare Verfahren

5. TGP-Dokumente

7. Sortenbezeichnungen

8. Informationen und Datenbanken

a) UPOV-Informationsdatenbanken

b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen

c) Austauschbare Software

d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

9. Datenlogger

10. Bildanalyse

11. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

12. Entwicklung von COY

COYU: mögliche Vorschläge für Verbesserungen von COYU

13. Statistische Auswertung kategorischer Daten

14. Webcasting von UPOV-Tagungen

15. Datenbank für die Suche nach TWC-Dokumenten

16. Ort und Datum der nächsten Tagung

17. Künftiges Programm

Am Nachmittag des 28. Juni 2012 besuchte die TWC den Trauben- und Weinerzeuger Chateau Vartely, in Orhei, Republik Moldau.

## Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

Die TWF hielt ihre dreiundvierzigste Tagung vom 30. Juli bis 3. August 2012 in Peking, China, ab. Die Tagung wurde von Frau Carensa Petzer (Südafrika), der Vorsitzenden der TWF, eröffnet, die auch den Vorsitz führte.

An der TWF-Tagung nahmen 52 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern, drei Beobachterstaaten und eine Beobachterorganisation teil.

An der vorbereitenden Arbeitstagung nahmen 25 Teilnehmer aus 9 Verbandsmitgliedern und drei Beobachterstaaten teil.

Die TWF wurde von Herrn Zhang Yanqui, Generaldirektor des Büros für Saatgutverwaltung, Landwirtschaftsministerium, und Herrn Huang Faqiang, stellvertretender Generaldirektor des Entwicklungszentrums für Wissenschaft und Technologie, Staatliche Forstverwaltung sowie dem stellvertretenden Generaldirektor des Sortenschutzamtes, Staatliche Forstverwaltung, begrüßt.

Die TWF bat TWF-Sachverständige um weitere Informationen über die Verwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei Obstarten für Zwecke, wie etwa Sortenidentifikation, Verwaltung von Sortensammlungen und andere Anwendungen, die bei ihrer nächsten Tagung vorgestellt werden sollen. Der Sachverständige aus Frankreich würde bei der nächsten TWF-Tagung mehr Informationen liefern.

Die TWF prüfte folgende Angelegenheiten auf der Grundlage von Dokument TWF/43/3 „TGP‑Dokumente“.

TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

* Zusammenfassung der für Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien” vereinbarten Überarbeitungen
* Anleitung zu der Zahl der (auf Unterscheidbarkeit) zu prüfenden Pflanzen
* Anleitung für die Erfassungsmethode
* Beilegen von Fotos zum Technischen Fragebogen
* Beispielsorten

Die TWF hörte ein Referat über Beispielssorten von einem Sachverständigen aus Frankreich und schlug vor, daß der Führende Sachverständige bei der Verfassung von Prüfungsrichtlinien nach einem Ansatz in drei Schritten vorgehen sollte.

* Schritt 1: abklären, ob Beispielssorten für ein bestimmtes Merkmal erforderlich sind;
* Schritt 2: falls als erforderlich angesehen, sollten die Beispielssorten, die als gemeinsame oder universelle Beispielssorten verwendet werden könnten, aufgeführt werden;
* Schritt 3: festlegen, ob ein regionaler Satz an Beispielssorten für die jeweilige Prüfungsrichtlinie notwendig ist.

Die TWF prüfte Dokument TWF/46/16 „Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, Neuer Abschnitt 2 : Zu erfassende Daten” und stimmte darin überein, daß das Dokument dem TC auf seiner nächsten Tagung zur Billigung vorgelegt werden solle.

Bezüglich Dokument TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe” prüfte die TWF das Dokument TWF/46/27: „Überarbeitung von Dokument TGP/14: Abschnitt 2: Botanische Begriffe; Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen”. Im Hinblick auf die Überarbeitung von „Bestandteile der Form: Ausprägungsstufen für Verhältnisse”:

* schätzte es die TWF, daß andere TWP ihrem früheren Vorschlag, alle Stufen, von „zusammengedrückt bis langgezogen“ zu haben, zugestimmt hatten.
* ersuchte die TWF darum, daß die vorgeschlagenen Änderungen im gesamten Dokument TGP/14 durchgehend umgesetzt werden.
* schlug sie vor, daß das Verhältnis Durchmesser/Höhe in Verhältnis Länge/Breite geändert werde, um Übereinstimmung im gesamten Dokument TGP/14 zu gewährleisten.

Die TWF nahm die Entwicklungen, über die in Dokument TWF/43/4 „Sortenbezeichnungen” berichtet wird, zur Kenntnis.

Die TWF prüfte Dokument TWF/43/19 „Webcasting von UPOV-Tagungen”, wies aber auf die Grenzen elektronischer Kommunikationsmittel bei großem Publikum, wenn aktive Beiträge gefordert sind, hin.

Die TWF prüfte Dokument TWF/43/36 „Vorschlag für eine Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Mandarine” und hörte ein Referat von Herrn Jean Maison (Europäische Union), dem Koordinator der Untergruppe. Die Sachverständigen aus Spanien und Marokko berichteten über ihre bisherigen Fortschritte. Die TWF nahm zur Kenntnis, daß der TWF auf ihrer Tagung im Jahr 2013 die Ergebnisse vorgelegt würden, die die Ringprüfungen, die auf der Grundlage der vereinbarten Methodik durchgeführt wurden, ergeben haben.

Die TWF bedankte sich für die als Koordinator der Untergruppe geleistete Arbeit von Herrn Jean Maison (Europäische Union).

Die TWF vereinbarte, dem TC folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien zur Annahme vorzulegen: *Fortunella* Swingle, Papaya (*Carica papaya* L.), Ananas (*Ananas comosus* L. Merr.) und Granatapfel (*Punica granatum* L.).

Die TWF vereinbarte, folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien auf ihrer vierundvierzigsten Tagung zu erörtern:

* Avokado Unterlage (*Persea* Mill.)
* Brasilianische Guave (*Acca sellowiana* (Berg) Burret)
* *Apfelunterlagen (*Malus Mill.) (Überarbeitung)
* Kokosnuß (*Cocos nucifera* L.)
* Litschi (*Litchi chinensis* Sonn.)
* Mandarine (*Citrus* L. - Gruppe 1) (Teilüberarbeitung)
* Pfirsich (*Prunus persica* (L.) Batsch) (Teilüberarbeitung)
* Pekannuß (*Carya illinoinensis* (Wangenh.) K. Koch)
* Pflaumenunterlagen (*Prunus* L.) (Überarbeitung)
* Vanille (*Vanilla planifolia* Jacks.)
* Waalnuß (*Juglans regia* L.) (Überarbeitung)

Auf Einladung des Sachverständigen aus Neuseeland stimmte die TWF zu, ihre vierundvierzigste Tagung vom 29. April bis 3. Mai 2013 mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 28. April 2013 in Napier, Neuseeland, abzuhalten.

Die TWF schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung

2. Annahme der Tagesordnung

3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz

a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern

b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV

4. Molekulare Verfahren

5. TGP-Dokumente

6. Sortenbezeichnungen

7. Informationen und Datenbanken

a) UPOV-Informationsdatenbanken

b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen

c) Austauschbare Software

d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

8. Homogenitätsprüfung

9. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind (sofern zweckmäßig)

10. Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien

11. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien

12. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

13. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten

14. Ort und Datum der nächsten Tagung

15. Künftiges Programm

16. Bericht über die Tagung (falls es die Zeit erlaubt)

17. Schließung der Tagung

Am Nachmittag des 1. August 2012 besuchte die TWF die Einrichtungen des Instituts für Forstwirtschaft und Obstbaukunde, Peking-Akademie für land- und forstwirtschaftliche Wissenschaften, Peking, wo die TWF von Herrn Dr. Yuzhu Wang, dem Direktor des Instituts, begrüßt wurde.

## Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)

Die TWO hielt ihre fünfundvierzigste Tagung vom 6. bis 10. August 2012 in Jeju, Republik Korea, ab. Den Vorsitz über die Tagung führte Herr Nik Hulse (Australien), Vorsitzender der TWO. Der ausführliche Bericht ist in Dokument TWO/45/37 enthalten.

An der Tagung nahmen 60 Teilnehmer aus 15 Verbandsmitgliedern, vier Beobachterstaaten und zwei Beobachterorganisationen teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des 5. August statt und 34 Teilnehmer nahmen daran teil.

Die TWO wurde von Herrn Won-Gil Bae, Generaldirektor, Koreanisches Sorten- und Saatgutamt (KSVS), und Herrn Young-Kook Chang, Direktor, Abteilung Pflanzensorten, KSVS, begrüßt. Herr Won-Gil Bae lieferte einen Überblick über das Sortenschutzsystem in der Republik Korea. Herr Young-Kook Chang hielt ein Referat über die vom KSVS durchgeführten Sortenschutztätigkeiten.

Die TWO nahm die von Mitgliedern und Beobachtern in Dokument TWO/45/36 Prov. „Berichte über Entwicklungen im Sortenschutz von Mitgliedern und Beobachtern“ gelieferten Informationen über Entwicklungen beim Sortenschutz zur Kenntnis. Die TWO hörte einen mündlichen Bericht des Verbandsbüros über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV.

Die TWO prüfte Dokument TWO/45/11 „Zusammenfaßung der für Dokument TGP/7 ‘Erstellung von Prüfungsrichtlinien’ vorgeschlagenen Überarbeitungen” und vereinbarte, daß Kapitel 2.3 folgendermaßen lauten solle „Die vom Anmelder einzusendende Mindestmenge an Vermehrungsmaterial sollte betragen: […]”.

Die TWO prüfte das Dokument TWO/45/12 über „Anleitung zur Anzahl der (auf Unterscheidbarkeit) zu prüfenden Pflanzen”. Die TWO schlug vor, daß die Mindestanzahl von Pflanzen mit der Zahl übereinstimmen sollte, die notwendig ist, um das Merkmal zu erfassen, das die größte Anzahl an Pflanzen erfordert.

Die TWO prüfte das Dokument TWO/45/13 über „Anleitung zur Erfassungsmethode“ und stimmte mit der TWA, TWC, TWV und TWF bezüglich des vorgeschlagenen Textes, wie in Absatz 14 von Dokument TWO/45/37 dargelegt, überein.

Die TWO prüfte die Dokumente TWO/45/14 und TWO/45/14 Add. über „Beispielssorten” und vereinbarte, daß die Verwendung von Abbildungen für qualitative und pseudoqualitative Merkmale weiter gefördert werden solle und befürwortete den von der TWF entwickelten Ansatz in drei Schritten, bei dem der Führende Sachverständige folgendermaßen vorgeht:

* Schritt 1: abklären, ob Beispielssorten für ein bestimmtes Merkmal erforderlich sind;
* Schritt 2: falls als erforderlich betrachtet, sollten die Beispielssorten, die als gemeinsame oder universelle Beispielssorten verwendet werden könnten, aufgeführt werden;
* Schritt 3: festlegen, ob ein regionaler Satz an Beispielssorten für die jeweilige Prüfungsrichtlinie notwendig ist.

Die TWO prüfte das Dokument TWO/45/15 „Überarbeitung von Dokument TGP/7: Anleitung zur Bereitstellung von Fotoaufnahmen für den Technischen Fragebogen“ und schlug vor, den vorgeschlagenen Wortlaut für den neuen ASW 16, wie in der Anlage von Dokument TWO/45/15 dargelegt, zu überarbeiten, damit er folgendermaßen laute: „Ein repräsentatives Farbfoto der Sorte, das (die) maßgebende(n) Unterscheidungsmerkmal(e) zeigt, muß dem Technischen Fragebogen beigelegt werden, falls dies von der Behörde verlangt wird. Die Fotoaufnahme wird eine visuelle Abbildung der Kandidatensorte vermitteln, die die im Technischen Fragebogen angegebenen Informationen ergänzt.“

Die TWO prüfte die Dokumente TWO/45/30 und TWO/45/30 Add. „Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Verfahren für die Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen.“ Die Dokumente enthielten eine Zusammenfaßung verschiedener Ansätze zur Umwandlung von Mittelwerten in Noten zur Sortenbeschreibung. Die TWO stimmte den Empfehlungen der TWF, daß man sich im Falle einer eingeschränkten Palette verfügbarer Sorten auf die Erstellung einer aussagekräftigen Bandbreite von Ausprägungen konzentrieren sollte, zu.

Die TWO prüfte Dokument TWO/45/17 „Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen“. Die TWO schlug vor, Beispiele für die Anwendung randomisierter Blindprüfungen für andere Pflanzentypen, wie etwa Zierpflanzen, in die Weiterentwicklung der Anleitung aufzunehmen.

Die TWO prüfte das Dokument TWO/45/27 „Überarbeitung von Dokument TGP/14: Abschnitt 2: Botanische Begriffe, Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen”.

Im Hinblick auf Abschnitt 2: Absatz 2.8 „Perspektive, aus der Pflanzenformen zu erfassen sind“, stimmte die TWO dem Text, wie in Anlage I von Dokument TWO/45/27, Absatz 2.8, wie folgt dargelegt, zu: „Gegebenenfalls sollte eine Erläuterung zur Perspektive, aus der Pflanzenformen zu erfassen sind, in die Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden.“

Bezüglich der Überarbeitung von „Bestandteile der Form: Ausprägungsstufen für Verhältnisse“ war sich die TWO darin einig, daß es zur Beschreibung des Verhältnisses: Länge/Breite zweckmäßiger wäre, die Stufen „sehr niedrig bis sehr hoch“ statt „sehr hoch bis sehr niedrig“ zu verwenden. Würde das Merkmal Länge/Breite als Form präsentiert, würden die Ausprägungsstufen „sehr zusammengedrückt bis sehr langgezogen“ statt „sehr langgezogen bis sehr zusammengedrückt“ lauten.

Die TWO prüfte das Dokument TWO/45/25 bezüglich der „Überarbeitung von Dokument TGP/14: Abschnitt 2: Botanische Begriffe, Unterabschnitt 3: Farbe“ und machte Anmerkungen zu dem Entwurf, darunter folgende:

* Die Erläuterung in Teil 1: Einführung und 2.3.1 von TWO/45/25: Anlage sollte lauten: „Zur Beschreibung von Farben bei Pflanzen in Prüfungsrichtlinien ist es allgemein übliche Praxis, ein oder mehrere der drei Farbelemente getrennt oder in Kombination zu betrachten.“
* Teil III, 3.1 sollte lauten: „Die Hauptfarbe ist die Farbe mit der größten Fläche. In Fällen, in denen die Flächen der Haupt- und der Sekundärfarbe zu ähnlich sind, um zuverlässig entscheiden zu können, welche Farbe die größte Fläche hat, wird die [dunkelste Farbe] / [die Farbe..[Lokalisierung]] als Hauptfarbe betrachtet.“
* In Teil III, 3.5.1 ist aufzunehmen: „Panaschierung besteht aus Farbe, Farbverteilung und Muster. Je nach betreffender Art ist es eventuell nicht erforderlich, alle Komponenten zu beschreiben.” Zudem sollten die Beispiele für Panaschierung aus 4.2.1.8 in diesen Abschnitt verlegt werden.

Die TWO nahm die in den Dokumenten TWO/45/6 und TWO/45/6 Add. „Datenbanken für Sortenbeschreibungen“ enthaltenen Informationen über Datenbanken für Sortenbeschreibungen sowie auch das von einem Sachverständigen aus Frankreich gehaltene Referat zur Kenntnis und verwies auf die Bedeutung der Studie für die künftige Harmonisierung von Sortenbeschreibungen.

Die TWO prüfte Dokument TWO/45/19 „Webcasting von UPOV-Tagungen” und merkte an, daß das Webcasting potentiell ein nützliches Instrument für die Erörterungen der Untergruppe sei.

Die TWO nahm die Überarbeitung des „Praktischen Leitfadens für Verfasser (führende Sachverständige) von UPOV-Prüfungsrichtlinien”, Abschnitt „In der Technischen Arbeitsgruppe zu erörternde Prüfungsrichtlinien”, die auf der Grundlage von Dokument TC/48/3 dargelegt wurde, und wie auf der Website für Verfasser von Prüfungsrichtlinien verfügbar, zur Kenntnis. Die TWO nahm ferner zur Kenntnis, daß die Prüfungsrichtlinie, falls ein Führender Sachverständiger eines Entwurfs einer Prüfungsrichtlinie nicht an einer TWP-Tagung teilnehmen kann, von der Tagesordnung dieser Tagung entfernt werden könne.

Die TWO hörte ein Referat über ein vom Verbandsbüro entwickeltes Projektkonzept für eine webbasierte Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien (TG-Mustervorlage) für Verfasser von Prüfungsrichtlinien. Die TWO nahm die Funktionen der vorgeschlagenen TG-Mustervorlage zur Kenntnis und erörterte die mögliche Verwendung einer solchen Mustervorlage und damit verbundener Datenbanken auch für die Erstellung nationaler Richtlinien. Die TWO unterstützte die Initiative und stimmte der Fortführung der Arbeit über die TG-Mustervorlage zu.

Die TWO stimmte darin überein, daß die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Agapanthus, Schmucklilie (Dokument TG/266/1), wie von der TWO geändert, zur Annahme durch den Technischen Ausschuß vorgelegt werden solle.

Die TWO vereinbarte, dem Technischen Ausschuß neun Prüfungsrichtlinien zur Annahme vorzulegen: Dianella, Eukalyptus (nur Teil der Gattung), Gladiole (Überarbeitung), *Hebe,* Lobelie, *Lomandra,* Osteospermum, Phalaenopsis und Strauchpäonie. Für ihre sechsundvierzigste Tagung im Jahr 2013 sah die TWO die Erörterung von 15 Prüfungsrichtlinien vor, die aus zwei Überarbeitungen und 13 neuen Prüfungsrichtlinien bestehen.

Die TWO vereinbarte, folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien auf ihrer sechsundvierzigsten Tagung zu erörtern:

* Abelie
* *Aglaonema* Schott.
* *Aloe*
* *Campanula* L.
* Chinesische Aster (*Callistephus chinensis* (L.) Nees*)*
* Keulenlilie
* Cosmos (*Cosmos* Cav.)
* Nelke (Überarbeitung) (TG/25/9)
* Grevillea
* Funkie
* Flieder (*Syringa* L.)
* Mandevilla
* Edelpelargonie (Überarbeitung) (TG/109/3)
* Salbei
* *Zinnia* L.

Auf Einladung Australiens vereinbarte die TWO, ihre sechsundvierzigste Tagung vom 22. bis 26. April mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 21. April 2013 in Melbourne, Australien, abzuhalten.

Die TWO schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung

2. Annahme der Tagesordnung

3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz

a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern

b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV

4. Molekulare Verfahren

5. TGP-Dokumente

6. Sortenbezeichnungen

7. Informationen und Datenbanken

a) UPOV-Informationsdatenbanken

b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen

c) Austauschbare Software

d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

8. Homogenitätsprüfung

9. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind (sofern zweckmäßig)

10. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)

11. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien

12. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

13. Ort und Datum der nächsten Tagung

14. Künftiges Programm

15. Bericht über die Tagung (falls es die Zeit erlaubt)

16. Schließung der Tagung

Am Nachmittag des 8. August 2012 besuchte die TWO die Einrichtungen der Kim Jeong Moon Aloe Co.Ltd., Seogwipo-si, einen botanischen Garten und eine Forschungseinrichtung für Aloe.

## Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

Die TWV hielt ihre sechsundvierzigste Tagung vom 11. bis 15. Juni 2012 in Floriade, in der Nähe der Stadt Venlo, Niederlande ab. Die Tagung fand bei der Weltgartenbauaustellung „Floriade”, einer Veranstaltung für den Gartenbausektor statt. Den Vorsitz über die Tagung führte Herr François Boulineau (Frankreich), Vorsitzender der TWV.

An der Tagung nahmen 43 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern und zwei Beobachterorganisationen teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand mit 15 Teilnehmern am Nachmittag des 10. Juni statt und beinhaltete eine Schulung über die Erstellung von Prüfungsrichtlinien.

In Einklang mit der Tagesordnung wurde eine Reihe von TGP-Dokumenten erörtert: TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“ und TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“.

Es fand eine Erörterung über das Homogenitätsniveau für Krankheitsresistenzen auf der Grundlage von Dokument TWV/46/34 „Levels of uniformity according to the state of expression of obligatory disease resistance characteristics and varieties not bred for having such disease resistance“ (Homogenitätsniveaus gemäß der Ausprägungsstufe obligatorischer Krankheitsresistenzmerkmale und nicht für solche Krankheitsresistenzen gezüchtete Sorten) und ein Referat eines Sachverständigen der Europäischen Union statt.

Bezüglich der Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen (vergleiche Dokument TWV/46/17 „Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen“), nahm die TWV die Bedeutung dieses Ansatzes für Züchter und den Beitrag, den das Verfahren zu dem System geleistet hat, zur Kenntnis. Sie empfahl die Weiterentwicklung der Anleitung auf der Grundlage von Dokument TWV/46/17.

Bezüglich der Datenbanken für Sortenbeschreibungen (vergleiche Dokument TWV/46/6 „Datenbanken für Sortenbeschreibungen“) war sich die TWV darin einig, daß die Arbeit zum Projekt für die Erbsendatenbank fortgesetzt werden solle und daß sie ein gutes Beispiel für die Entwicklung ähnlicher Datenbanken für andere Arten sei. Sie stimmte ferner darin überein, daß sie im Hinblick auf Gruppierungsmerkmale eine gute Grundlage für eine künftige Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Erbse sei.

Auf der sechsundvierzigsten Tagung der TWV wurden 13 Prüfungsrichtlinien erörtert. Die TWV vereinbarte, dem Technischen Ausschuß neun Prüfungsrichtlinien zur Annahme vorzulegen: drei neue: Koriander, Kräuterseitling, Tomatenunterlagen und sechs Überarbeitungen: Endivie, Salat, Mohn, Spinat, Tomate und Wassermelone.

Die TWV vereinbarte, folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien auf ihrer siebenundvierzigsten Tagung zu erörtern:

* Flaschenkürbis, Kalebasse (*Lagenaria siceraria* (Molina) Standl.)
* Sareptasenf (*Brassica juncea* (L.) Czern)
* Maniok (*Manihot esculenta* Crantz.)
* Schnittlauch (*Allium schoenoprasum* L.) (Überarbeitung)
* Gurke (*Cucumis sativus* L.) (Teilüberarbeitung: bestehende Krankheitsresistenz)
* *Cucurbita maxima* x *Cucurbita moschata* (Unterlagen)
* Blattzichorie(*Cichorium intybus* L. var. *foliosum* Hegi) (Überarbeitung)
* Linse (*Lens culinaris* Medik.) (Überarbeitung)
* Melone (*Cucumis melo* L.) (Teilüberarbeitung: bestehende Krankheitsresistenz)
* Erbse (*Pisum sativum* L.) (Teilüberarbeitung: Gruppierungsmerkmale)
* Paprika (*Capsicum annuum* L.) (Teilüberarbeitung: bestehende Krankheitsresistenz)
* Zichorie (*Cichorium intybus* L. partim) (Überarbeitung)

Auf Einladung Japans vereinbarte die TWV, ihre siebenundvierzigste Tagung vom 20. bis 24. Mai mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 19. Mai 2013 in Nagasaki abzuhalten.

Die TWV schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung

2. Annahme der Tagesordnung

3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz

1. Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
2. Berichte über Entwicklungen in der UPOV

4. Molekulare Verfahren

5. TGP-Dokumente

6. Sortenbezeichnungen

7. Informationen und Datenbanken

a) UPOV-Informationsdatenbanken

b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen

c) Austauschbare Software

d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

8. Homogenitätsprüfung

9. Homogenitätsniveaus gemäß der Ausprägungsstufe obligatorischer Krankheitsresistenzmerkmale und Sorten, die nicht im Hinblick auf das Vorhandensein solch einer Krankheitsresistenz gezüchtet wurden (von der Europäischen Union erstelltes Dokument).

10. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind (sofern zweckmäßig)

11. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)

12. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien

13. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

14. Ort und Datum der nächsten Tagung

15. Künftiges Programm

16. Bericht über die Tagung (falls es die Zeit erlaubt)

17. Schließung der Tagung

Am Nachmittag des 13. Juni 2012 besuchte die TWV die Einrichtungen von Nunhems Netherlands B.V., der Gemüse- und Saatgutsparte von Bayer CropScience, in Nunhem. Die TWV wurde von Herrn Uwe Dijkshoorn, Brand Manager, begrüßt und besuchte mehrere Stationen, darunter das Aufbereitungszentrum und die Bereiche Saatgutkonditionierung, Osmopriming, Saatgutpillierung und -beschichtung. Sie erhielt ferner Informationen über Nunhemsˈ Arbeit im Bereich der Spargelzüchtung.

## Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

Zwischen der achtundvierzigsten und der neunundvierzigsten Tagung des TC hat die BMT nicht getagt.

*Der Rat wird ersucht,*

1. *die Arbeit des TC und die dem TC berichtete Arbeit der TWP und BMT, wie in diesem Dokument dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen; und*
2. *das Arbeitsprogramm des TC und die Arbeitsprogramme der TWP und BMT, wie in diesem Dokument dargelegt, zu billigen.*

[Anlage folgt]



[Anhänge folgen]



[Anhang II folgt]



\* auf den Tagungen der TWP 2013 zu erörtern, falls Daten über Mischproben eingereicht werden

\*\* mit neuem Abschnitt 13 - Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen

\*\*\* auf den Tagungen der TWP 2012 wurde kein Dokument erörtert, da keine Daten über sehr kleine Probengrößen vorlagen.

[Ende des Anhangs II und des Dokuments]

1. Abschriften der bei der Tagung gehörten Referate stehen auf der UPOV-Website zur Verfügung unter http://www.upov.int/meetings/en/details.jsp?meeting\_id=28343 [↑](#footnote-ref-2)
2. Abschriften der bei der Tagung gehörten Referate stehen auf der UPOV-Website zur Verfügung unter http://www.upov.int/meetings/en/details.jsp?meeting\_id=28343 [↑](#footnote-ref-3)